

Ziele des Bundesrates

2016

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancellaria federale CaF
Chanzlia federala ChF

Die Ziele des Bundesrates im Jahr 2016

Bundesratsbeschluss vom 4. November 2015

Einleitung	5	
Schwerpunkte im Jahr 2016.....	6	
Die Ziele des Bundesrates 2016: Überblick	11	
1	Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig.....	15
Ziel 1:	Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen	16
Ziel 2:	Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit.....	17
Ziel 3:	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten	21
Ziel 4:	Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU.....	23
Ziel 5:	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft.....	25
Ziel 6:	Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen.....	27
Ziel 7:	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung.....	29
2	Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit	31
Ziel 8:	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	32
Ziel 9:	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern.....	34
Ziel 10:	Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus	35

3	Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt.....	37
Ziel 11:	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	38
Ziel 12:	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld.....	39
Ziel 13:	Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial.....	41
Ziel 14:	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam.....	42
Ziel 15:	Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten.....	44
Ziel 16:	Die Schweiz engagiert sich aktiv für die internationale Stabilität	46
	Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2016	47
	Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2016.....	55

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1422-4518
Art.-Nr. 104.613.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Einleitung

Der Bundesrat wird dem Parlament Anfang 2016 die Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 und den Entwurf zu einem Bundesbeschluss mit den politischen Leitlinien, den Zielen sowie den wichtigsten geplanten Erlassen der Bundesversammlung und weiteren Massnahmen unterbreiten (Art. 146 ParlG). Anschliessend wird das Parlament in zwei aufeinander folgenden Sessionen darüber beraten (Art. 147 Abs. 1 ParlG).

Die Jahresziele des Bundesrates sind dem Parlament jeweils bis zu Beginn der letzten ordentlichen Session des Vorjahres bekannt zu geben und auf die Legislaturplanung abzustimmen (Art. 144 Abs. 1 ParlG). Gestützt auf die Jahresziele nimmt die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident jeweils in der Wintersession im Namen des Bundesrates eine mündliche Standortbestimmung vor. In diesem Sinne überweist der Bundesrat dem Parlament die Jahresziele 2016 zur Information.

Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, anhand vorgegebener Prioritäten die Arbeit der Verwaltung zu führen und damit die Gesetzgebungs- und die Verwaltungstätigkeit kohärent zu gestalten. Die Jahresziele des Bundesrates stellen dabei eine politische Absichtserklärung dar: sie sollen die Marschrichtung der bundesrätlichen Politik vorgeben, ohne aber zum Korsett zu werden, das unvorhersehbare, dringend gebotene Massnahmen verhindern würde. Der Bundesrat kann deshalb in begründeten Fällen von den Jahreszielen abweichen.

Wie bisher sind im Rahmen der Legislaturplanung Aufgaben- und Finanzplanung sachlich und zeitlich miteinander zu verknüpfen (Art. 146 Abs. 4 ParlG). Einer entsprechenden Abstimmung von Jahresplanung und Budget sind jedoch klare Grenzen gesetzt. Von grundlegender Bedeutung

ist dabei, dass die Ausgabenentwicklung des nächsten Jahres jeweils weit mehr vom Vollzug des geltenden Rechts als von der beabsichtigten neuen Gesetzgebung geprägt ist. Die finanzpolitische Wirkung der Jahresziele liegt meist im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung. Aussagen zur künftigen Gesetzgebung im Rahmen der Jahresziele implizieren daher allenfalls Anpassungen des Finanzplanes, weisen jedoch eher selten einen direkten Bezug zum Budget des gleichen Jahres auf.

Als grundsätzliche Neuerung figuriert ein Kasten bei Ziel 4. Hier werden gebündelt alle sektoriellen Massnahmen zur «**Europapolitik**» stichwortartig aufgeführt (Verhandlungen / Abkommen etc.), so dass an einem Ort kompakt ersichtlich ist, was der Bundesrat unter «Beziehungen zur EU» alles angeht. Grundsätzliche Massnahmen wie das institutionelle Rahmenabkommen sind bei Ziel 4 zu finden; die sektoriellen Massnahmen werden bei den einzelnen Zielen im Detail umschrieben.

Die Jahresziele sind aber nicht nur für den Bundesrat und die Verwaltung von Nutzen, sondern dienen auch den Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte. Mit dem Planungsdokument wird die Rechenschaftsablage unterstützt, indem es dem Parlament ermöglicht, die Arbeit des Bundesrates über das ganze Berichtsjahr an seinen Zielen zu messen und gegebenenfalls gezielte Nachfragen zu stellen (Art. 144 Abs. 3 ParlG). Im Planungsdokument werden vorausschauend Ziele und zugehörige Massnahmen umschrieben. Ein Jahr später zieht der Bundesrat in seinem Bericht über die Geschäftsführung Bilanz. Die Gliederung der Legislaturplanung, der jeweiligen Jahresziele und der Berichte des Bundesrates über seine Geschäftsführung stimmen deshalb überein.

Schwerpunkte im Jahr 2016

In der **Finanzpolitik** wird der Bundesrat 2016 mit dem Stabilisierungsprogramm 2017 bis 2019 den Bundeshaushalt gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017 bis 2019 vom 1. Juli 2015 um 800 Millionen (2017), um 900 Millionen (2018) beziehungsweise um 1 Milliarde Franken (2019 ff.) entlasten. 2016 wird der Bundesrat ebenfalls einen aktualisierten Bericht zu den strategischen Stossrichtungen der Finanzmarktpolitik verabschieden. Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen für den Finanzplatz Schweiz sind die Rahmenbedingungen, vor allem in den Bereichen der Finanzmarktregulierung, der Besteuerung, des Marktzugangs und der Stabilitätsrisiken, laufend zu analysieren und an die Entwicklungen anzupassen. Ziel ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz, was massgeblich zur Wahrung und Schaffung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen beiträgt.

In der **Steuerpolitik** will der Bundesrat 2016 mit der Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021 die Befristung bei der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer aufheben. Dies würde es dem Bund erlauben, die beiden Steuern permanent zu erheben. Im Weiteren wird der Bundesrat eine Aussprache darüber führen, welches Modell am besten geeignet ist, eine verfassungskonforme Ehepaarbesteuerung zu erzielen. Ferner stehen zahlreiche Verordnungen auf der Agenda des Bundesrates: die revidierte Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik; eine Verordnung, welche die Umsetzung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen konkretisiert; eine Revision der Steueramtshilfeverordnung, um damit die Umsetzung des spontanen Informationsaustausches auf der Grundlage des Amtshilfeübereinkommens von OECD / Europarat zu konkretisieren; Anpassungen bei der Mehrwertsteuerverordnung.

In der **Wirtschaftspolitik** wird der Bundesrat in der Legislaturperiode 2015 bis 2019 seine Reformbemühungen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und zur Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstandes fortführen. Dabei werden die Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie die Stärkung von Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit prioritär bleiben. Zudem bilden künftig Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Milderung problematischer Nebenwirkungen des Wirtschaftswachstums weitere zentrale Säulen. Weiter soll mit der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen der Wettbewerb im Beschaffungswesen gestärkt werden, und es werden neue Instrumente zur Bekämpfung der Korruption eingeführt.

Auch 2016 wird sich der Bundesrat mit dem Thema Rohstoffe befassen und die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht «Rohstoffe» konsequent fortsetzen, um die Rahmenbedingungen zu stärken und die Risiken zu reduzieren. Der Bundesrat misst diesen Arbeiten grosse Bedeutung zu und wird Ende 2016 den dritten Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht «Rohstoffe» gutheissen.

In der **Agrarpolitik** wird der Bundesrat 2016 die Botschaft zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021 verabschieden. Diese Periode soll für eine Konsolidierung genutzt werden; bestehende Massnahmen sind auf Verordnungsstufe zu optimieren. Im Fokus steht die Reduktion des administrativen Aufwandes. Zudem wird der Bundesrat 2016 in einer Gesamtschau sein Konzept zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik präsentieren. Das Konzept soll, basierend auf den kommenden Herausforderungen, Perspektiven für den erfolg-

reichen Absatz auf den Märkten, eine nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung und die unternehmerische Entfaltung der Betriebe aufzeigen.

Im Bereich der **internationalen Finanz- und Währungspolitik** wird der Bundesrat 2016 die Botschaft zur Revision des Währungshilfegesetzes vorlegen. Die Revision soll sicherstellen, dass dieses zentrale Element der Schweizer Gesetzgebung auch in Zukunft in ausserordentlichen Krisensituationen den Anforderungen des internationalen Umfelds entsprechen kann.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** führt der Bundesrat auch 2016 seine Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen (FHA) fort. Damit soll der Zugang der Schweiz zu wichtigen ausländischen Märkten mit grossem Wachstumspotenzial verbessert werden. Priorität hat 2016 die Unterzeichnung von FHA der EFTA-Staaten mit Vietnam sowie mit Malaysia und den Philippinen. Weiter soll die Neuverhandlung des bestehenden FHA mit der Türkei 2016 abgeschlossen werden. Und bei den Verhandlungen mit Indien und Indonesien sollen Fortschritte erzielt werden.

In der WTO setzt sich die Schweiz für eine mögliche Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems ein, engagiert sich weiterhin in plurilateralen Verhandlungen und unterstützt die Aufnahme weiterer Mitglieder in die WTO. Schliesslich entscheidet der Bundesrat 2016 im Grundsatz über eine Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung «Dubai 2020», die unter dem Motto «Connecting the Future» in den Vereinigten Arabischen Emiraten stattfindet.

In der **Europapolitik** will der Bundesrat mit der EU eine Lösung finden, um den bilateralen Weg im Rahmen der Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» zu bewahren. Eine Lösung für das Freizügigkeitsabkommen und seine Ausdehnung auf Kroatien soll den Erhalt der bestehenden Verträge sichern, insbesondere alle Verträge der Bilateralen I. Ebenfalls will der Bundesrat 2016

mit einem institutionellen Abkommen mit der EU den bilateralen Weg weiter entwickeln. Damit würde die Rechtssicherheit für Schweizer Unternehmen erhöht und der Abschluss neuer sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Marktzugangsabkommen ermöglicht.

In der **Bildungs- und Forschungspolitik** wird der Bundesrat mit der BFI-Botschaft 2017 bis 2020 seine Förderpolitik für die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation in den kommenden Jahren festlegen und die für die Umsetzung benötigten Mittel beantragen. Weiter wird sich der Bundesrat 2016 mit einer Fortsetzung der Teilnahme an «Horizon 2020» (EU-Forschungsrahmenprogramm) und «Erasmus+» (EU-Bildungsprogramm) befassen.

In der **Verkehrspolitik** hat der Bundesrat 2016 mit der Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes das Ziel, das Sicherheitsniveau in der Luftfahrt weiter zu erhöhen und Verfahrensabläufe zu vereinfachen. Mit der Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur für die Jahre 2017 bis 2020 übernimmt der Bund per 1. Januar 2016 die Finanzierung der gesamten Bahninfrastruktur der SBB wie auch der Privatbahnen. Er finanziert die ungedeckten Kosten für Betrieb, Substanzerhalt und Erweiterungen.

Betreffend **Kommunikationsinfrastruktur** wird der Bundesrat 2016 die Vernehmlassung zu einem Konzept und zur rechtlichen Ausgestaltung des künftigen elektronischen staatlichen Identifikationsmittels (eID) eröffnen. Die eID wird es einer Person ermöglichen, sich auch in der elektronischen Welt zu identifizieren. Daneben wird der Bundesrat auch die Vernehmlassung zur Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) eröffnen, das an die technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden soll. Und mit einem Bericht über die Wirksamkeit des Postgesetzes soll Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Grundversorgung mit Postdiensten und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs evaluiert werden. Schliesslich wird der

Bundesrat seine erneuerte Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz verabschieden.

In der **Energiepolitik** will der Bundesrat mit der Botschaft zur «Strategie Stromnetze» verbindliche Vorgaben für die Planung und die Prozesse der Netzentwicklung sowie für den Einbezug der Betroffenen definieren und so den zeit- und bedarfsgerechten Um- und Ausbau der Stromnetze sicherstellen.

2016 wird der Bundesrat eine Aussprache über die **Klimapolitik** für die Zeit nach 2020 führen; eine Gesetzesvorlage wird Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen der Schweiz und entsprechende Massnahmen für den Zeitraum 2021 bis 2030 beinhalten.

Betreffend **Nachhaltigkeitspolitik** wird der Bundesrat 2016 auch die «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019» verabschieden. Mit dieser Strategie setzt der Bundesrat alle vier Jahre Prioritäten für die Umsetzung des in der Bundesverfassung (BV) verankerten Auftrags zur nachhaltigen Entwicklung fest. Schwerpunkt wird die Umsetzung der international verabschiedeten neuen globalen «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» (bisher Post-2015 Agenda) sein.

*

In der **Kulturpolitik** will der Bundesrat mit der Revision der Sprachenverordnung einen Ausbau der Förderung von Sprachaustausch und Mobilität, wie dies in der Kulturbotschaft 2016 bis 2020 vorgeschlagen ist, anstreben. Zudem beabsichtigt der Bundesrat, die Verhandlungen zur Assoziierung am neuen Rahmenprogramm «Creative Europe», das MEDIA und künftig neu auch ein Kulturförderungsprogramm umfasst, abzuschliessen.

In der **Medienpolitik** wird der Bundesrat einen Bericht zur Definition des Service public im Medienbereich verabschieden. Der Bericht soll als Grundlage für eine politische Diskussion über den

Umfang, die Träger und die zukunftsorientierte Sicherung der kulturellen und sozialen Klammersfunktion dienen, welche der Service public in einer digitalisierten Schweizer Medienlandschaft erfüllen soll.

Der Bundesrat wird die Botschaft zur **Internationalen Zusammenarbeit** (IZA) 2017 bis 2020 verabschieden. Die IZA-Strategie orientiert sich unter anderem an der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und setzt darauf, die Stärken und Synergien zwischen den unterschiedlichen Instrumenten der Zusammenarbeit (humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen, Transitionszusammenarbeit, sowie Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit) im Sinne einer Hebel- und Katalysatorwirkung optimal zu nutzen. Das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas soll erneuert werden. Der Bundesrat befindet ferner über Finanzierungsbeiträge im Rahmen der UNO und strebt den Beitritt zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank an. Er wird zudem die Kooperationsstrategie für Nordafrika zur Kenntnis nehmen.

*

In der **Sozialpolitik** will der Bundesrat 2016 mit einer EL-Reform das Niveau der Ergänzungsleistungen erhalten und so gewährleisten, dass keine Leistungsverschiebung in die Sozialhilfe stattfindet. Weiter wird der Bundesrat 2016 eine Vernehmlassung zur Modernisierung der Aufsicht über alle Sozialversicherungen im Zuständigkeitsbereich des BSV eröffnen. Es sollen einheitliche Standards für eine wirkungsorientierte Aufsicht eingeführt werden. Und schliesslich will der Bundesrat mit einer Botschaft zur Weiterentwicklung der IV diese Versicherung optimieren. Die Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von Menschen mit psychischer Einschränkung.

In der **Gesundheitspolitik** wird der Bundesrat die Botschaft zur Medicrime-Konvention des Europarats verabschiedet; damit will der Bundesrat die Gesundheit von Mensch und Tier besser schützen. Im Fokus steht die Unterbindung des Handels mit gefälschten und illegalen Heilmitteln. Sodann will der Bundesrat mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) den technischen Entwicklungen (beispielsweise schnellere und kostengünstigere Analysen des Erbguts) und dem wachsenden Online-Markt in diesem Bereich besser Rechnung tragen. Im Weiteren wird der Bundesrat 2016 die «Nationale Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten» verabschiedet. Angestrebt werden damit die Förderung eines gesunden Lebensstils und die Stärkung der gesundheitlichen Lebensbedingungen. Schliesslich sollen die Anreize zur Risikoselektion in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung weiter vermindert und ein funktionierender Wettbewerb über die Qualität der Angebote erreicht werden. Zu diesem Zweck wird die Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) revidiert.

In der **Migrationspolitik** möchte der Bundesrat eine Botschaft zur Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» verabschieden. Schwerpunkt ist ein Zulassungssystem für Ausländer, das insbesondere jährliche Höchstzahlen und Kontingente festlegt. Zudem soll das FZA mit der EU so angepasst werden, dass es der Schweiz künftig möglich ist, die Zuwanderung eigenständig zu steuern und zu begrenzen. Eng damit verbunden ist eine Zusatzbotschaft zur Änderung des Ausländergesetzes im Bereich der Integration. Hierbei sollen auch fünf parlamentarische Initiativen berücksichtigt werden, bei denen es darum geht, die Integration aktiver zu fördern und einzufordern. Betreffend **Integrationspolitik** wird der Bundesrat 2016 zudem die Grundlagen zur Umsetzung der zweiten Phase der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) verabschieden. Im Vordergrund stehen Massnahmen zur Konsolidierung und der Qualitätssicherung der KIP. Die KIP

umfassen die Bereiche Arbeit, Beratung, Bildung, Information und Verständigung.

Zur Bekämpfung der **Kriminalität** will der Bundesrat mit der Botschaft zur Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» das bestehende Tätigkeitsverbot im Strafbuch und Militärstrafgesetz verschärfen. Eine weitere Botschaft soll zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedet werden. Dieses Übereinkommen bezweckt, einen rechtlichen Rahmen auf europäischer Ebene zu schaffen, um Frauen vor jeglicher Form von Gewalt, inklusive häuslicher Gewalt, zu schützen. Schliesslich will der Bundesrat mit der Harmonisierung der Strafrahmen ein differenziertes Instrumentarium zur Sanktionierung von Straftaten zur Verfügung stellen und dabei dem richterlichen Ermessen den nötigen Spielraum überlassen. Auch dazu wird der Bundesrat 2016 die Botschaft verabschieden.

In der **Verteidigungspolitik** wird der Bundesrat 2016 mit der Armeebotschaft einen Zahlungsrahmen für die finanziellen Mittel der Armee für die Jahre 2017 bis 2020 beschliessen. Dadurch erhält die Armee eine erhöhte Planungssicherheit. Sie soll damit die mit der Weiterentwicklung der Armee aufgezeigten Lücken in den Bereichen Ausrüstung und Ausbildung schliessen können. Und der Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem wird das gegenwärtige Dienstpflichtsystem (Armee, Zivildienst, Zivilschutz, Wehrpflichtersatz, Erwerbsersatz) überprüfen, konkrete Verbesserungsvorschläge vorlegen und sich darüber hinaus ganzheitlich mit dem Dienstpflichtsystem befassen. Dabei soll auch das Modell einer allgemeinen Dienstpflicht geprüft werden. Im Weiteren wird der Bundesrat 2016 die Botschaft für die Werterhaltung des Sicherheitsfunknetzes Polcom verabschieden.

Ebenfalls 2016 wird der Bundesrat den Bericht über die **Sicherheitspolitik** der Schweiz verabschieden. Der Bundesrat möchte beim neuen

sicherheitspolitischen Bericht einen starken Fokus auf die Analyse der Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz legen. Sodann stehen für den Bundesrat wichtige Grundlagenberichte auf der Agenda: beim Bericht zur Umsetzung der «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» geht es um die Weiterentwicklung des sicherheitspolitischen Instruments Bevölkerungsschutz – Zivilschutz. Ziel ist es, die Einsatzfähigkeit und die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen bei bevölkerungsschutzrelevanten Katastrophen und Notlagen weiter zu verbessern.

In der **Aussenpolitik** wird der Bundesrat 2016 seine aussenpolitische Strategie für die Jahre

2016 bis 2019 verabschieden. Darin legt er unter anderem das umfassende Engagement der Schweiz im Bereich Frieden und Sicherheit fest. Der Bundesrat beteiligt sich an der Gestaltung der Europäischen Sicherheit insbesondere im Rahmen der OSZE und in enger Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Nachbarstaaten. Im Weiteren wird der Bundesrat 2016 den Bericht über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz 2016 verabschieden. Darin legt er fest, wie er sich auch weiterhin für die Entwicklung und Konsolidierung multilateraler Regimes in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Non-proliferation einsetzt.

Die Ziele des Bundesrates 2016: Überblick

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Ziel 1: Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen

- ▶ Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019
- ▶ Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021
- ▶ Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2015–2019
- ▶ Umsetzungskonzept zur Personalstrategie Bundesverwaltung 2016–2019
- ▶ Erneuerung der strategischen Sollwerte und Indikatoren im Personalbereich

Ziel 2: Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit

- ▶ Strategie zur «Neuen Wachstumspolitik»
- ▶ Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)
- ▶ Botschaft zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021
- ▶ Botschaften zur bilateralen Aktivierung des AIA-Standards mit Partnerstaaten
- ▶ Botschaft zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke
- ▶ Vernehmlassung zur Modernisierung des Urheberrechts
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- ▶ Vernehmlassung zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA
- ▶ Vernehmlassung zu einer Revision des Datenschutzgesetzes (DSG)

- ▶ Bericht über die Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik
- ▶ Bericht zu den strategischen Stossrichtungen der Finanzmarktpolitik nach 2015
- ▶ Dritter Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht Rohstoffe
- ▶ Modellentscheid zur Ehepaar- und Familienbesteuerung
- ▶ Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik
- ▶ Verordnung zur Umsetzung des internationalen automatischen Informationsaustausches in Steuersachen
- ▶ Revision der Steueramtshilfeverordnung zur Umsetzung des spontanen Informationsaustauschs
- ▶ Revision der Mehrwertsteuerverordnung
- ▶ Revision der Eigenmittelverordnung

Ziel 3: Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

- ▶ Botschaft zur Revision des Währungshilfegesetzes
- ▶ Grundsatzentscheid zu Vereinbarungen mit ausgewählten Partnerländern betreffend Marktzugangsbedingungen im Auslandgeschäft
- ▶ Stärkung der Freihandelspolitik durch den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen und die Weiterentwicklung der bestehenden Abkommen
- ▶ Stärkung und Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems (WTO) und Umsetzung von neuen Beschlüssen
- ▶ Weiteres Vorgehen bezüglich eines Finanzdienstleistungsabkommens mit der EU

- ▶ Teilnahme an den Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA)
- ▶ Strategie Landeskommunikation 2016–2019
- ▶ Grundsatzentscheid zur Teilnahme an der Weltausstellung «Dubai 2020»

Ziel 4: Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU

- ▶ Lösung mit der EU für das Freizügigkeitsabkommen (FZA)
- ▶ Botschaft zu einem institutionellen Abkommen mit der EU
- ▶ Grundsatzentscheid zum Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU

Ziel 5: Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft

- ▶ Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020 (BFI-Botschaft 2017–2020)
- ▶ Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Forschung und Innovation bis 2020
- ▶ Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Bildung bis 2020
- ▶ Inkraftsetzung des Weiterbildungsgesetzes und Verabschiedung der Verordnung des Bundesrates über die Weiterbildung
- ▶ Beschlüsse zu den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP)
- ▶ Entscheid über die Teilnahme am Ministerratstreffen der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) vom 1. und 2. Dezember 2016 in Luzern

Ziel 6: Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Botschaft für einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung des regionalen Personenverkehrs 2018–2020
- ▶ Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) 2017–2020
- ▶ Botschaft zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einer Regelung für ein international anerkanntes elektronisches Identifizierungsmittel (eID)
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse der ersten Revisionsstufe des Fernmeldegesetzes
- ▶ Masterplan zur IKT-Strategie des Bundes 2016–2019
- ▶ Verabschiedung der erneuerten Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz
- ▶ Grundsatzentscheid zur Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Eisenbahnagentur
- ▶ Entscheid zur Anpassung des Sachplan-Objektblatts für den Flughafen Zürich
- ▶ Aussprache zur Reform des regionalen Personenverkehrs

Ziel 7: Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung

- ▶ Verabschiedung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019»
- ▶ Botschaft zur «Strategie Stromnetze»
- ▶ Botschaft zum Stromabkommen mit der EU
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes

- ▶ Vernehmlassungsvorlage zum Aktionsplan der «Strategie Biodiversität Schweiz»
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller)

2 **Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit**

Ziel 8: Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

- ▶ Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe»
- ▶ Bericht zur Definition des Service public im Medienbereich
- ▶ Bericht zur Evaluation des Postgesetzes
- ▶ Bericht zur Revision der Sprachenverordnung im Hinblick auf einen Ausbau der Förderung von Austausch und Mobilität
- ▶ Nationale Strategie für die Integrationsförderung (Kantonale Integrationsprogramme Phase 2018–2021)
- ▶ Verabschiedung eines Aktionsplans zur Verbesserung der fahrenden Lebensweise
- ▶ Revision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Ziel 9: Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Gleichstellungsgesetzes und Beschluss über das weitere Vorgehen
- ▶ Aktionsplan Sportförderung des Bundes
- ▶ Weiterentwicklung Sportinfrastruktur des Bundes

Ziel 10: Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus

- ▶ Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2017–2020
- ▶ Festigung der Position der Schweiz in den multilateralen Organisationen
- ▶ Kooperationsstrategie der Schweiz für Nordafrika
- ▶ Botschaften zur Gewährung von Darlehen für die Finanzierung von Um- und Neubauten von Gebäuden der Vereinten Nationen in Genf (UNOG), der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

3 **Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt**

Ziel 11: Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)
- ▶ Botschaft zur Weiterentwicklung der IV
- ▶ Vernehmlassung zur Modernisierung der Aufsicht über alle Sozialversicherungen im Zuständigkeitsbereich des BSV

Ziel 12: Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld

- ▶ Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Medicrime-Konvention
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des KVG betreffend die Einführung eines Referenzpreissystems bei patentabgelaufenen Arzneimitteln

- ▶ Vernehmlassung zur Neuregelung der Leistungspflicht von komplementärmedizinischen ärztlichen Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- ▶ Verabschiedung der «Nationalen Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten»
- ▶ Revision der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA)
- ▶ Revision der KVV zur Neuordnung der Franchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- ▶ Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier

Ziel 13: Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial

- ▶ Botschaft zur Umsetzung von Artikel 121a BV und zu Verbesserungen beim Vollzug des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU
- ▶ Zusatzbotschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) zur Anpassung an Artikel 121a BV und Übernahme von fünf parlamentarischen Initiativen
- ▶ Botschaft zur Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF)

Ziel 14: Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

- ▶ Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Umsetzung von Art. 123c BV: Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen)
- ▶ Botschaft zur Genehmigung der Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht

- ▶ Vernehmlassung über die Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus
- ▶ Bericht über die auf dem Markt erhältlichen Ausgangsstoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden können

Ziel 15: Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

- ▶ Armeebotschaft 2016
- ▶ Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrates
- ▶ Botschaft zur Werterhaltung des Sicherheitsfunknetzes Polycom 2030
- ▶ Bericht zur Umsetzung der «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»
- ▶ Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem
- ▶ Ausführungserlasse zum Nachrichtendienstgesetz (NDG)
- ▶ Grundsatzentscheid betreffend Verhandlungen mit der EU über ein Rahmenabkommen zur Teilnahme der Schweiz an Operationen im Rahmen der GSVP der EU
- ▶ Abschluss der Verhandlungen betreffend die Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm) und Eurodac

Ziel 16: Die Schweiz engagiert sich aktiv für die internationale Stabilität

- ▶ Verabschiedung der «Aussenpolitischen Strategie 2016–2019» (Umfassendes Engagement für Frieden und Sicherheit)
- ▶ Bericht über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz 2016

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Ziel 1: Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen

- ▶ Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019
- ▶ Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021
- ▶ Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2015–2019
- ▶ Umsetzungskonzept zur Personalstrategie Bundesverwaltung 2016–2019
- ▶ Erneuerung der strategischen Sollwerte und Indikatoren im Personalbereich

Im ersten Halbjahr 2016 wird der Bundesrat die Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 verabschieden. Mit dem Stabilisierungsprogramm will der Bundesrat den Bundeshaushalt gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017–2019 vom 1. Juli 2015 um 800 Millionen (2017), um 900 Millionen (2018) beziehungsweise um 1 Milliarde Franken (2019 ff.) entlasten. Diese Entlastungen sind nötig, um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können und am Ende der Planperiode einen geringen Spielraum für prioritäre neue Aufgaben zu schaffen. Im Vordergrund stehen ausgabenseitige Massnahmen, insbesondere eine Drosselung des Ausgabenwachstums.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 die Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021 verabschieden. Mit der neuen Finanzordnung will der Bundesrat die Befristung bei der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer aufheben. Dies würde es dem Bund erlauben, die beiden Steuern permanent zu erheben. Neben der Aufhebung der Befristung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer soll ferner eine hinfällige Übergangsbestimmung zur Erhebung der Biersteuer gestrichen werden.

Der Bundesrat wird zu Beginn des Jahres 2016 den Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2015–2019 verabschieden. Das Mehrjahresprogramm legt die Schwerpunkte der Statistik-

tätigkeit des Bundes fest. Die Bundesstatistik liefert statistische Informationen in hoher Qualität, die auf die Bedürfnisse der Nutzenden ausgerichtet sind. Wann immer möglich, werden Massnahmen wie beispielsweise die Nutzung von Register- und Administrativdaten umgesetzt, um die Belastung der befragten Personen und Unternehmen zu minimieren.

Als Arbeitgeberin steht die Bundesverwaltung im Arbeitsmarkt im ständigen Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Mit der erneuerten Personalstrategie für die Jahre 2016–2019 strebt der Bundesrat eine noch stärkere Position im Wettbewerb um die Gewinnung von Fachkräften an, welcher sich durch die demografische Entwicklung und knappe Finanzen weiter verschärfen wird. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 das Umsetzungskonzept zur Personalstrategie Bundesverwaltung 2016–2019 verabschieden.

Die «Personalstrategie Bundesverwaltung 2016–2019» erfordert eine Überprüfung und Anpassung der strategischen Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement der Bundesverwaltung. Mit diesen strategischen Vorgaben will der Bundesrat die Entwicklung in wichtigen Bereichen seiner Personalpolitik auch in Zukunft gezielt steuern können. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 aktualisierte Sollwerte und Indikatoren festlegen.

Ziel 2: Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit

- ▶ Strategie zur «Neuen Wachstumspolitik»
- ▶ Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)
- ▶ Botschaft zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021
- ▶ Botschaften zur bilateralen Aktivierung des AIA-Standards mit Partnerstaaten
- ▶ Botschaft zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke
- ▶ Vernehmlassung zur Modernisierung des Urheberrechts
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- ▶ Vernehmlassung zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA
- ▶ Vernehmlassung zu einer Revision des Datenschutzgesetzes (DSG)
- ▶ Bericht über die Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik
- ▶ Bericht zu den strategischen Stossrichtungen der Finanzmarktpolitik nach 2015
- ▶ Dritter Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht Rohstoffe
- ▶ Modellentscheid zur Ehepaar- und Familienbesteuerung
- ▶ Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik
- ▶ Verordnung zur Umsetzung des internationalen automatischen Informationsaustausches in Steuer-sachen
- ▶ Revision der Steueramtshilfeverordnung zur Umsetzung des spontanen Informationsaustauschs
- ▶ Revision der Mehrwertsteuerverordnung
- ▶ Revision der Eigenmittelverordnung

Der Bundesrat wird in der Legislaturperiode 2015–2019 seine Reformbemühungen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und zur Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstandes fortführen. Auf Basis des im Jahr 2015 durch den Bundesrat vorgelegten Berichts «Grundlagen für die Neue Wachstumspolitik» wird dabei die Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie die Stärkung von Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit prioritär bleiben. Zudem bilden künftig die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und die Milderung problematischer Nebenwirkungen des Wirtschaftswachstums weitere zentrale Säulen der «Neuen Wachstumspolitik». Dadurch werden einerseits die Lehren aus der Finanzkrise gezogen und andererseits die zunehmende Wachstumskritik adressiert.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 die Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht) verabschieden. Ziel ist es unter an-

derem, die Verordnung vom 20. November 2013 gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften auf Gesetzesstufe zu verankern und die Revisionsanliegen des Entwurfs vom 21. Dezember 2007 zu berücksichtigen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 die Botschaft zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 und 2021 verabschieden. Mit drei Zahlungsrahmen sollen für die Jahre 2018–2021 – abgestimmt auf die Legislaturfinanzplanung – die Höchstbeträge der Zahlungskredite für die Landwirtschaft festgelegt werden. Da mit der Agrarpolitik 2014–2017 ein grosser Systemwechsel bei den Direktzahlungen vollzogen wurde, soll die Periode 2018 bis 2021 für eine Konsolidierung genutzt und keine Gesetzesanpassungen vorgeschlagen werden. Hingegen sollen die bestehenden Massnahmen auf Verordnungsstufe optimiert werden. Im Fokus der Opti-

mierung stehen die Reduktion des administrativen Aufwandes und die Identifikation von Regelungen, die die unternehmerische Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe stärken.

Gemäss Mandat des Bundesrates vom 8. Oktober 2014 sollen, neben der EU und den USA (FATCA), mit weiteren Staaten Verhandlungen über die Einführung des von der OECD entwickelten globalen Standards für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Standard) aufgenommen werden. Mit diesen Staaten soll der AIA-Standard gestützt auf die von der Schweiz am 19. November 2014 unterzeichnete multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (MCAA) umgesetzt werden. Der Bundesrat wird dazu bis Ende 2016 weitere Botschaften verabschieden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 Kenntnis nehmen vom Vernehmlassungsergebnis und die Botschaft zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes verabschieden. Mit der Vorlage, welche 2013 vom Parlament an den Bundesrat zurückgewiesen worden ist, will der Bundesrat das Gesetz aus dem Jahr 1908 an die heutigen Bedürfnisse und Gegebenheiten anpassen.

Ebenfalls im zweiten Halbjahr 2016 wird der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen verabschieden. Vorgesehen ist eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG), wonach Bussen, Geldstrafen und finanzielle Verwaltungssanktionen mit Strafcharakter explizit als steuerlich nicht abzugsfähig gelten sollen. Demgegenüber sollen gewinnabschöpfende Sanktionen steuerlich abzugsfähig sein. Infolge der vorgesehenen Verschärfung des Korruptionsstrafrechts sollen zudem Bestechungszahlungen an Privatpersonen inskünftig nicht mehr steuerlich abziehbar sein. Damit wird eine Gleichbehandlung von Bestechungszahlungen an Amtsträger und Privatpersonen im Steu-

errecht erreicht. Steuerlich nicht abzugsfähig sollen zudem Aufwendungen sein, die in weiterem Zusammenhang mit Straftaten stehen.

Im ersten Halbjahr 2016 wird der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke verabschieden. Dieses Gesetz ändert das DBG und StHG dahingehend, dass land- und forstwirtschaftliche Grundstücke bei der Überführung vom Geschäfts- ins Privatvermögen sowie bei der Veräusserung nur bis zu den Anlagekosten mit der Einkommenssteuer belastet werden. Mittels Legaldefinition soll dies insbesondere auch dann gelten, wenn Grundstücke, die in der Bauzone gelegen sind, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Damit soll eine Rückkehr zur Steuerpraxis erreicht werden, wie sie vor dem Urteil des Bundesgerichts vom 2. Dezember 2011 [2C_11/2011] bestand.

Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Modernisierung des Urheberrechts wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2016 über das weitere Vorgehen entscheiden. Das Internet ist für die Kulturvermittlung von zentraler Bedeutung geworden. Gleichzeitig ist es für die Kulturschaffenden ein sehr schwieriges Umfeld, weil ihre Rechte nicht genügend respektiert werden. Der Bundesrat will diese Situation verbessern, indem die Rechte und Pflichten der Betroffenen an die Realität des Internets angepasst werden. Gleichzeitig sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit der Bundesrat den Vertrag von Peking vom 24. Juni 2012 zum Schutz von audiovisuellen Darbietungen und den Vertrag von Marrakesch vom 27. Juni 2013 zur Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Menschen ratifizieren kann.

Der Bundesrat wird bis Ende 2016 vom Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) Kenntnis nehmen und gegebenenfalls die Botschaft verabschieden (falls die parallelen Revisionsarbeiten bei den Kantonen wie geplant vor-

anschreiten). Im Vordergrund der Revision des BÖB steht einerseits die Umsetzung des «Government Procurement Agreement 2012» der WTO (GPA 2012) auf Bundesebene und andererseits die Angleichung der Beschaffungsordnungen der Kantone und des Bundes. Die Umsetzung des GPA 2012 wird gemäss Schätzungen der WTO insgesamt einen erweiterten Marktzugang im Wert von 80 Milliarden US-Dollar pro Jahr zur Folge haben. Zudem wird der Wettbewerb im Beschaffungswesen gestärkt, und es werden neue Instrumente zur Bekämpfung der Korruption eingeführt. Mit der parallelen Angleichung der Beschaffungsordnungen der Kantone und des Bundes soll das aktuell stark zersplitterte und unübersichtliche Beschaffungsrecht in seinen Grundsätzen materiell und strukturell (soweit möglich) schweizweit vereinheitlicht und (wo nötig) geklärt werden.

Sobald mit den USA ein FATCA-Abkommen nach dem Modell 1 abgeschlossen werden konnte, wird der Bundesrat voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2016 die Vernehmlassung eröffnen. Im Gegensatz zum geltenden FATCA-Abkommen nach dem Modell 2, gemäss welchem die Finanzinstitute die Meldungen über US-Konten direkt der US-Steuerbehörde erstatten, erfolgen die Meldungen nach dem Modell 1 an die Schweizer Steuerbehörde, welche die Informationen automatisch den US-Steuerbehörden weiterleitet. Das Abkommen soll reziprok ausgestaltet werden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 die Vernehmlassung zur Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) eröffnen. Das DSG soll an die technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Ausserdem sollen mit dem Gesetzgebungsprojekt die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Schweiz zu gegebener Zeit die modernisierte Europarats-Konvention zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten ratifizieren und – soweit dies im Rahmen der Weiterentwicklung des Besitzstandes von Schengen / Dublin erforderlich ist – die neuen EU-Datenschutz-

erlasse übernehmen kann. Zu den Zielen des Revisionsprojekts gehören insbesondere ein früheres Greifen des Datenschutzes, die Erhöhung der Transparenz über Datenbearbeitungen sowie die Verbesserung der Datenkontrolle und der Datenherrschaft (etwa durch die Stärkung der Kompetenzen der Datenschutzaufsichtsbehörde). Ausserdem soll durch die Berücksichtigung des europäischen Datenschutzniveaus ein erleichterter grenzüberschreitender Datenverkehr gewährleistet werden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 in einer Gesamtschau sein Konzept zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik präsentieren. Das Konzept soll basierend auf den kommenden Herausforderungen Perspektiven für den erfolgreichen Absatz auf den Märkten, eine nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung und die unternehmerische Entfaltung der Betriebe aufzeigen. Es bildet die Grundlage für Anpassungen bei Verordnungen in der Periode 2018 bis 2021 und Anpassungen auf Gesetzesebene ab 2022.

Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen für den Finanzplatz Schweiz sind die Rahmenbedingungen, vor allem in den Bereichen der Finanzmarktregulierung, der Besteuerung, des Marktzugangs und der Stabilitätsrisiken, laufend zu analysieren und an die Entwicklungen anzupassen. Ziel ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz, was massgeblich zur Wahrung und Schaffung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen beiträgt. Im ersten Halbjahr 2016 wird der Bundesrat einen aktualisierten Bericht zu den strategischen Stossrichtungen der Finanzmarktpolitik zuhanden der Öffentlichkeit verabschieden. Zudem wird er über Vorschläge zur Optimierung des Schweizer Einlagesicherungssystems entscheiden.

Der Bundesrat wird Ende 2016 den dritten Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht «Rohstoffe» gutheissen. Im Grundlagenbericht «Rohstoffe» vom 27. März

2013 hatte der Bundesrat 17 Handlungsempfehlungen verabschiedet. Der Bundesrat wird die Umsetzung der Empfehlungen auch 2016 konsequent fortsetzen, um die Rahmenbedingungen zu stärken und die Risiken zu reduzieren. Einerseits soll die Standortattraktivität der Schweiz im Rohstoffbereich weiterhin gewährleistet werden, andererseits sollen namentlich die Arbeiten betreffend Transparenz bei Finanz- und Produktflüssen sowie bezüglich der Anwendung von freiwilligen Standards zur gesellschaftlichen Verantwortung auf Rohstoffunternehmen weiter vorangetrieben werden.

Die Beseitigung der Benachteiligung von Ehepaaren bei der direkten Bundessteuer hat für den Bundesrat seit langem eine hohe steuerpolitische Priorität. Auch heute noch erfahren Zweiverdienerhepaare mit höheren Einkommen und Rentnerhepaare mit mittleren und höheren Einkommen eine Schlechterstellung gegenüber Konkubinatspaaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Zudem wird die Belastungsrelation zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerhepaaren als unausgewogen qualifiziert. Diese Probleme können durch verschiedene Besteuerungsmodelle gelöst werden. Spätestens sechs Monate nach der Volksabstimmung zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» wird der Bundesrat eine Aussprache darüber führen, welches Modell am besten geeignet ist, eine verfassungskonforme Ehepaarbesteuerung zu erzielen. Anschliessend wird er, wenn keine Vernehmlassung erforderlich ist, bis Ende 2016 eine entsprechende Botschaft verabschieden.

Die revidierte Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik soll Mitte 2016 in Kraft treten. Die Revision zielt hauptsächlich auf die Einführung einer ex ante betragsmässigen Obergrenze und die Neudefinition der Anwendungsgebiete ab.

Im zweiten Halbjahr 2016 wird der Bundesrat eine Verordnung verabschieden, welche die Umsetzung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen konkretisiert (insbesondere das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen, das E-AIA-Gesetz). Die Verordnung soll unter anderem die im MCAA (Multilateral Competent Authority Agreement) und im AIA-Gesetz enthaltenen Definitionen präzisieren.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 die Steueramtshilfeverordnung revidieren und damit die Umsetzung des spontanen Informationsaustausches auf der Grundlage des OECD- / Europarats-Amtshilfeübereinkommens konkretisieren. Insbesondere werden die Pflichten der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der kantonalen Steuerverwaltungen im Zusammenhang mit dem spontanen Informationsaustausch geregelt (organisatorische Massnahmen, Fristen).

Die aktuell geltende Mehrwertsteuerverordnung vom 27. November 2009 (MWSTV) ist seit über fünf Jahren in Kraft. In der Praxis hat sich gezeigt, dass einige Regelungen einer Anpassung bedürfen. Namentlich sollen einzelne Bestimmungen über die Saldo- und Pauschalsteuersätze geändert werden. Weiter werden, gestützt auf die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes, einige Regelungen der MWSTV entsprechend angepasst oder neu erlassen. Der Bundesrat wird die geänderte Verordnung im zweiten Halbjahr 2016 gutheissen.

Am 18. Februar 2015 verabschiedete der Bundesrat seinen Evaluationsbericht über die schweizerischen «Too-big-to-fail»-Bestimmungen. Dabei identifizierte er insbesondere bei den Kapitalanforderungen für Finanzinstitute Handlungsbedarf. In Umsetzung dieses Entscheids wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2016 eine Änderung der Eigenmittelverordnung gutheissen.

Ziel 3: Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

- ▶ Botschaft zur Revision des Währungshilfegesetzes
- ▶ Grundsatzentscheid zu Vereinbarungen mit ausgewählten Partnerländern betreffend Marktzugangsbedingungen im Auslandgeschäft
- ▶ Stärkung der Freihandelspolitik durch den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen und die Weiterentwicklung der bestehenden Abkommen
- ▶ Stärkung und Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems (WTO) und Umsetzung von neuen Beschlüssen
- ▶ Weiteres Vorgehen bezüglich eines Finanzdienstleistungsabkommens mit der EU
- ▶ Teilnahme an den Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA)
- ▶ Strategie Landeskommunikation 2016–2019
- ▶ Grundsatzentscheid zur Teilnahme an der Weltausstellung «Dubai 2020»

Der Bundesrat wird die Botschaft zur Revision des Währungshilfegesetzes im zweiten Halbjahr 2016 verabschieden. Mit der Revision soll sichergestellt werden, dass dieses zentrale Element der Schweizer Gesetzgebung auch in Zukunft in ausserordentlichen Krisensituationen den Anforderungen des internationalen Umfelds entsprechen kann. Aufgrund der längeren Rückzahlungsfristen multilateraler Programme soll die maximale Laufzeit von Darlehen oder Garantieverpflichtungen bei ernsthaften Störungen des internationalen Währungssystems angepasst werden. Einige Bestimmungen, wie beispielsweise die Mitwirkung der SNB bei Währungshilfeaktionen oder die Bedingungen für finanzielle Beiträge an einkommensschwache Staaten sollen überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Mit zwischenstaatlichen Vereinbarungen sollen die Marktzugangsmöglichkeiten für Schweizer Finanzdienstleister im Ausland gewahrt und verbessert werden. Diese Zielsetzung ist auch Teil des Mandats des Bundesrates zur Einführung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen. Eine Vereinbarung nimmt üblicherweise die Form eines Protokolls oder eines Memorandum of Understanding an. Der Bundesrat wird bis Ende 2016 über Vereinbarungen mit ausgewähl-

ten Partnerländern über Erleichterungen und zur Wahrung der Marktzugangsbedingungen im Auslandgeschäft entscheiden.

Der Bundesrat führt seine Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen (FHA) fort. Damit soll der Zugang der Schweiz zu wichtigen ausländischen Märkten mit grossem Wachstumspotenzial verbessert werden. Priorität hat 2016 die Unterzeichnung von FHA der EFTA-Staaten mit Vietnam sowie mit Malaysia und den Philippinen. Weiter soll die Neuverhandlung des bestehenden FHA mit der Türkei 2016 abgeschlossen werden. Die Verhandlungen über ein FHA zwischen den EFTA-Staaten und Georgien werden wenn möglich abgeschlossen. Und bei den Verhandlungen mit Indien und Indonesien sollen Fortschritte erzielt werden. Ausserdem werden im Laufe des Jahres Verhandlungen mit Ecuador aufgenommen. Die Verhandlungen mit der Zollunion Russland–Belarus–Kasachstan, mit Thailand und mit Algerien sollen wenn möglich wieder aufgenommen werden. Priorität geniessen weiter auch die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der bestehenden FHA der EFTA-Staaten mit Kanada und Mexiko. Ferner sieht der Bundesrat vor, den handelspolitischen Dialog zwischen den EFTA-

Staaten und den USA sowie die exploratorischen Gespräche mit dem gemeinsamen Markt Südamerikas (MERCOSUR) fortzusetzen.

Bei einem Abschluss von WTO-Verhandlungen anlässlich der Ministerkonferenz in Nairobi (Dezember 2015) führt die Schweiz im Jahr 2016 die notwendigen Genehmigungsprozesse durch und überführt die neuen Verpflichtungen ins Landesrecht. In der WTO setzt sich die Schweiz für eine mögliche Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems ein und engagiert sich weiterhin in plurilateralen Verhandlungen. Sie wahrt ihre Interessen in der Anwendung und Umsetzung des bestehenden WTO-Acquis und unterstützt die Aufnahme weiterer Mitglieder in die WTO.

Für den Schweizer Finanzplatz, und insbesondere für das grenzüberschreitende Geschäft, ist der Marktzugang in den EU-/EWR-Raum nach wie vor ein zentraler Erfolgsfaktor. Es besteht Klärungsbedarf bezüglich der Machbarkeit und der möglichen Ausgestaltung eines sektoriellen Abkommens mit der EU zu Finanzdienstleistungen. Der Bundesrat wird bis Ende 2016 über das weitere Vorgehen im Gesamtkontext der Beziehungen der Schweiz zur EU entscheiden.

Mit der Teilnahme der Schweiz an den TISA-Verhandlungen verfolgt der Bundesrat das Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Dienstleistungsanbieter und die Rechtssicherheit für ihre internationalen Aktivitäten zusätzlich zur WTO und den Freihandels-

abkommen auch in einem plurilateralen Abkommen zu stärken. Die Teilnahme an den TISA-Verhandlungen reiht sich in die ausserwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates ein, welche darauf abzielt, auf multilateraler, plurilateraler und bilateraler Ebene verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen und für international tätige Schweizer Unternehmen neue Märkte zu erschliessen. Falls die Verhandlungen 2016 abgeschlossen werden, wird der Bundesrat 2016 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die Landeskommunikation ist ein integraler Bestandteil der Schweizer Aussenpolitik. Der Bundesrat verabschiedet im ersten Halbjahr 2016, abgestimmt auf die Inhalte der «Aussenpolitischen Strategie 2016–2019», die Strategie Landeskommunikation für die Jahre 2016 bis 2019 und legt damit die Grundlage für die Weiterführung einer kohärenten und zielgerichteten Landeskommunikation.

Vom 20. Oktober 2020 bis am 10. April 2021 findet in den Vereinigten Arabischen Emiraten unter dem Motto «Connecting Minds, Creating the Future» die nächste Weltausstellung Typ A statt. Der Bundesrat entscheidet im ersten Halbjahr 2016 im Grundsatz über eine Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung «Dubai 2020», legt im Fall eines zustimmenden Entscheids die Höhe des Verpflichtungskredits zur Finanzierung des Auftritts fest und erteilt den Auftrag, eine entsprechende Botschaft an das Parlament auszuarbeiten.

Ziel 4: Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU

- ▶ Lösung mit der EU für das Freizügigkeitsabkommen (FZA)
- ▶ Botschaft zu einem institutionellen Abkommen mit der EU
- ▶ Grundsatzentscheid zum Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU

Die Schweiz verfolgt das Ziel, die politischen und die wirtschaftlichen Beziehungen mit der EU zu erneuern und weiterzuentwickeln, denn sie hat ein Interesse daran, in verschiedenen Bereichen Abkommen mit der EU abzuschliessen und die Zusammenarbeit mit ihr zu stärken.

2016 sollen daher unter anderem mit den folgenden geplanten Massnahmen, die auch die sektoriellen Ziele des Bundesrates widerspiegeln, die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union gestärkt werden:

- Botschaft über das weitere Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den EU-Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen (Ziel 5);
- Botschaft über das weitere Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den EU-Forschungsprogrammen (Ziel 5);
- Botschaft zum Stromabkommen mit der EU (Ziel 7);
- Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (Ziel 7);
- Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe» (Ziel 8);
- Entscheid über das weitere Vorgehen bezüglich eines möglichen Finanzdienstleistungsabkommens mit der EU (Ziel 3);
- Grundsatzentscheid betreffend Verhandlungen mit der EU über ein Rahmenabkommen zur Teilnahme der Schweiz an Operationen im Rahmen der GSVP (Ziel 15);
- Anpassung des schweizerischen Rechts an die zukünftigen Weiterentwicklungen des Schengen-Dublin-Besitzstandes (ISF bei Ziel 13; Datenschutzerlasse in Ziel 2);
- Abschluss der Verhandlungen betreffend die Teilnahme der Schweiz an der Prümmer Zusammenarbeit (Ziel 15);
- Abschluss der Verhandlungen betreffend den Zugang der Strafverfolgungsbehörden zur EURODAC-Datenbank (Ziel 15).

2016 will der Bundesrat mit der EU eine Lösung finden, um den bilateralen Weg im Rahmen der Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» zu bewahren. Eine Lösung für das Freizügigkeitsabkommen und seine Ausdehnung auf Kroatien soll den Erhalt der bestehenden Verträge sichern, insbesondere alle Verträge der Bilateralen I.

Ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union soll die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs ermöglichen. Damit würde die Rechtssicherheit für Schweizer Unternehmen erhöht und der Abschluss neuer sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Marktzugangsabkommen ermöglicht. Ein solches Abkommen würde zudem eine Reihe sektorübergreifender institutioneller Fragen regeln, wie die Übernahme der EU-Rechtsentwicklungen, die Auslegung und die Überwachung der Abkommen über den Marktzugang oder die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Parteien. Der Bundesrat wird die entsprechende Botschaft voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2016 verabschieden.

Der Bundesrat wird 2016 über eine mögliche Erneuerung des Beitrags der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU sowie über alle damit zusammenhängenden Geschäfte (Botschaft zum Rahmenkredit, mögliche separate Rechtsgrundlage) entscheiden. Er wird dies im Rahmen einer Lösung für die Personenfreizügigkeit und aller laufenden Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU tun. Mit einer Erneuerung des Erweiterungsbeitrags würde die Schweiz ihre Zusammenarbeit mit den Partnerländern in der erweiterten EU fortführen. Die Schweiz würde sich damit solidarisch zeigen in Bezug auf den mit dem EU-Erweiterungsprozess verbundenen bedeutenden Beitrag der EU zu Frieden, Stabilität und Wohlstand in Europa. Gleichzeitig würde eine Erneuerung des Schweizer Erweiterungsbeitrags die Konsolidierung und die Weiterentwicklung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU begleiten.

Ziel 5: Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft

- ▶ Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020 (BFI-Botschaft 2017–2020)
- ▶ Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Forschung und Innovation bis 2020
- ▶ Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Bildung bis 2020
- ▶ Inkraftsetzung des Weiterbildungsgesetzes und Verabschiedung der Verordnung des Bundesrates über die Weiterbildung
- ▶ Beschlüsse zu den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP)
- ▶ Entscheidung über die Teilnahme am Ministerratstreffen der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) vom 1. und 2. Dezember 2016 in Luzern

Mit der BFI-Botschaft 2017–2020 legt der Bundesrat seine Förderpolitik für die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020 fest und beantragt im ersten Halbjahr 2016 die für die Umsetzung benötigten Mittel. Zudem werden verschiedene Gesetzesänderungen beantragt.

Bei den EU-Forschungsrahmenprogrammen («Horizon 2020»-Paket) kann sich die Schweiz aufgrund der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» im Februar 2014 zurzeit nur als teilassoziiertes Land an einigen Programmteilen beteiligen. Bei einer Weiterführung der Personenfreizügigkeit und einer Ratifikation des Ausdehnungsprotokolls des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien bis am 9. Februar 2017 erhält die Schweiz ab 2017 vollberechtigten Zugang zu allen Programmteilen (inklusive Euratom-Programm und ITER-Projekt). Andernfalls verfällt das Abkommen rückwirkend auf den 31. Dezember 2016 und die Schweiz wird in den Status eines Drittstaates zurückversetzt. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 eine Botschaft verabschieden, für den Fall einer ausbleibenden Assoziierung ab 2017. Neben Direktzahlungen des Bundes an Schweizer Projektteilnehmende sollen wei-

tere Massnahmen für die internationale Vernetzung und Förderung der Schweizer F&I-Akteure untersucht werden.

Aufgrund der sistierten Verhandlungen zur Assoziierung der Schweiz an «Erasmus+», dem EU-Bildungsprogramm, hat der Bundesrat eine Übergangslösung bis 2016 verabschiedet. Unabhängig davon, ob die Austausch- und Mobilitätsförderung ab 2017 im Rahmen einer Assoziierung oder der Optimierung des Drittlandstatus bestritten wird, verabschiedet der Bundesrat im ersten Halbjahr 2016 eine entsprechende Botschaft.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) auf den 1. Januar 2017 beschliessen und die dazugehörige Verordnung verabschieden. Das WeBiG bietet zudem Grundlage für eine gemeinsame Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener von Bund und Kantonen. Die Verordnung über die Weiterbildung definiert die dazu notwendigen Kriterien.

2016 wird der Bundesrat über die Durchführung zweier neuer Nationaler Forschungsprogramme

(NFP) zur Thematik «Fürsorgliche Zwangsmaßnahmen und Fremdplatzierungen» (Prüfauftrag nach Art. 5 Abs. 4 V-FIFG) und «Grüne Wirtschaft» (Abschluss Prüfrunde 2013/14) entscheiden. Ausserdem wird das NFP-Prüfverfahren (Selektionsprozess) überprüft und nach Bedarf auf Verordnungsstufe angepasst.

Mit dem ESA-Ministerratstreffen im Dezember 2016 endet das Schweizer Ko-Präsidium der ESA auf Ministerienebene. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 über die Teilnahme am Ministerratstreffen und dessen Organisation entscheiden.

Ziel 6: Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Botschaft für einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung des regionalen Personenverkehrs 2018–2020
- ▶ Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) 2017–2020
- ▶ Botschaft zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einer Regelung für ein international anerkanntes elektronisches Identifizierungsmittel (eID)
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse der ersten Revisionsetappe des Fernmeldegesetzes
- ▶ Masterplan zur IKT-Strategie des Bundes 2016–2019
- ▶ Verabschiedung der erneuerten Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz
- ▶ Grundsatzentscheid zur Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Eisenbahnagentur
- ▶ Entscheid zur Anpassung des Sachplan-Objektblatts für den Flughafen Zürich
- ▶ Aussprache zur Reform des regionalen Personenverkehrs

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 die Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes verabschieden. Der Schwerpunkt der Vorlage liegt bei der Regelung der Zuständigkeiten und Verfahren im Bereich der aviatischen Infrastrukturen und der Organisation des Luftraums. Das Ziel dieser primär technischen Revision ist es, das Sicherheitsniveau in der Luftfahrt weiter zu erhöhen und Verfahrensabläufe zu vereinfachen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 die Botschaft für einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung des regionalen Personenverkehrs in den Jahren 2018 bis 2020 verabschieden. Dabei handelt es sich um ein neues Instrument für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des bestellten Verkehrsangebots jeweils für vier Jahre gemäss Artikel 30a des per 1. Juli 2013 angepassten Bundesgesetzes über die Personenbeförderung.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 die Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2017 bis 2020 verabschieden. Gemäss FABI übernimmt der Bund per 1. Januar 2016 die Finanzie-

rung der gesamten Bahninfrastruktur der SBB wie auch der Privatbahnen (ausgenommen Trams und Metros sowie Strecken ohne Erschliessungsfunktion); er finanziert die ungedeckten Kosten für Betrieb, Substanzerhalt und Erweiterungen. Damit wird die seit Langem geforderte Gleichbehandlung der Infrastruktur von SBB und den Privatbahnen umgesetzt. Die Botschaft beinhaltet die Ziele für den Betrieb und den Substanzerhalt der vom Bund finanzierten Eisenbahninfrastruktur sowie die dafür benötigten Finanzmittel für die Jahre 2017 bis 2020.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Organisation der Bahninfrastruktur Kenntnis nehmen und die Botschaft verabschieden. Diese Vorlage beinhaltet insbesondere die Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion von Diskriminierungspotentialen im Bahnsystem, namentlich in den Bereichen Trassenvergabestelle und Systemführerschaft, sowie zur Verbesserung der Fahrgastrechte. Ausserdem werden die Mitwirkungsrechte der Eisenbahnverkehrsunternehmen und die Kompetenzen der Schiedskommission im Eisenbahnverkehr angepasst.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 die Botschaft zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes verabschieden. Die Vorlage umfasst die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die zentrale Bewirtschaftung der Daten von Schiffen und Schiffsführern in einer Datenbank, die Einführung der risikoorientierten Prüfung bei der Zulassung von Fahrgastschiffen sowie die Einführung der beweissicheren Atemalkoholprobe bei Schiffsführern in Analogie zu den Bestimmungen im Strassenverkehr.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 die Vernehmlassung zu einem Konzept und zur rechtlichen Ausgestaltung des künftigen elektronischen staatlichen Identifikationsmittels (eID) eröffnen. Die eID wird es einer Person ermöglichen, sich auch in der elektronischen Welt zu identifizieren. Die Ausgestaltung der eID wird auf die Vorgaben der eIDAS-Verordnung (EU) Nr. 910/2014 der Europäischen Union über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste abgestimmt werden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zur ersten Revisionsstufe zu Änderungen des Fernmeldegesetzes Kenntnis nehmen. Wie im Fernmeldebericht 2014 des Bundesrates angezeigt, betrifft die Vernehmlassungsvorlage die rechtliche Einordnung der Fernmeldedienste generell, die Netzinfrastruktur und den Netzzugang, staatliche Ressourcen für den Telecombereich, den Konsumenten- und Jugendschutz sowie die Sicherheit und Verfügbarkeit von Netzen und Diensten.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 den Masterplan zur IKT-Strategie des Bundes 2016–2019 verabschieden. Mit dem Masterplan legt er die wesentlichen Eckpunkte zur Umsetzung der IKT-Strategie in den Jahren 2016 bis 2019 fest. Der bundesweite IKT-Masterplan wird jährlich nachgeführt und umfasst Meilensteine sowie damit verbundene Aufträge an die Departemente und die Bundeskanzlei. Diese dienen der strategiekonformen Ausrichtung des IKT-Einsatzes in der Bundesverwaltung und ermöglichen eine departementsübergreifende Umset-

zung strategischer Massnahmen. Vom erreichten Umsetzungsstand der IKT-Strategie der Vorperiode (2012–2015) wird der Bundesrat zum gleichen Zeitpunkt Kenntnis nehmen.

Im ersten Halbjahr 2016 wird der Bundesrat seine erneuerte «Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz» verabschieden. In diesem Rahmen wird er auch prioritäre Vorhaben sowie organisatorische oder institutionelle Massnahmen zu deren Umsetzung in den Jahren 2016 bis 2019 beschliessen.

Der Bundesrat wird 2016 vom Ergebnis der Verhandlungen mit der EU über eine Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) Kenntnis nehmen und gegebenenfalls das federführende Departement damit beauftragen, eine Botschaft zu erarbeiten. Die ERA sorgt für europaweit harmonisierte Bestimmungen im Bereich der Interoperabilität und Sicherheit im Bahnverkehr. Sie soll ausserdem zur einzigen europäischen Behörde für die Erteilung der Fahrzeuggenehmigungen und Sicherheitsbescheinigungen im grenzüberschreitenden Verkehr werden. Mit einem Beitritt der Schweiz zur ERA könnte die Schweiz eine stärkere Rolle im Rechtssetzungsverfahren zur Regulierung des europäischen Eisenbahnwesens wahrnehmen. Ausserdem liessen sich die Kosten für die Zulassung des Rollmaterials senken.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 das revidierte Sachplan-Objektblatt für den Flughafen Zürich verabschieden. Die geplanten Anpassungen sollen es dem Flughafen ermöglichen, zur Erhöhung der Sicherheit und der Stabilität bei der Abwicklung des Verkehrs betriebliche und bauliche Änderungen vorzunehmen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 eine Aussprache zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und Instrumente im regionalen Personenverkehr führen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Ziel ist, die kurz- bis mittelfristige Planung und Finanzierung zu stabilisieren, das Denken und Handeln in verkehrlichen Räumen zu stärken und die Effizienz zu erhöhen.

Ziel 7: Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung

- ▶ Verabschiedung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019»
- ▶ Botschaft zur «Strategie Stromnetze»
- ▶ Botschaft zum Stromabkommen mit der EU
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes
- ▶ Vernehmlassungsvorlage zum Aktionsplan der «Strategie Biodiversität Schweiz»
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller)

Zusammen mit der «Botschaft über die Legislaturplanung 2015–2019» wird der Bundesrat Anfang 2016 auch die «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019» verabschieden. In dieser zeigt der Bundesrat alle vier Jahre im Anhang der Legislaturplanung seine Aktivitäten und Prioritäten zur Umsetzung des in der Bundesverfassung verankerten Auftrags der nachhaltigen Entwicklung auf und erteilt entsprechende Aufträge an die Departemente. Dabei werden insbesondere Schwerpunkte für die Umsetzung der im September 2015 verabschiedeten neuen globalen «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» durch die Schweiz festgelegt.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 vom Vernehmlassungsergebnis zur «Strategie Stromnetze» Kenntnis nehmen und die Botschaft verabschieden. Die «Strategie Stromnetze» soll verbindliche Vorgaben für die Planung und die Prozesse der Netzentwicklung sowie für den Einbezug der Betroffenen definieren und so den zeit- und bedarfsgerechten Um- und Ausbau der Stromnetze sicherstellen.

Der Bundesrat verabschiedet im zweiten Halbjahr nach Möglichkeit die Botschaft zum Stromabkommen mit der EU. Im Stromabkommen soll der grenzüberschreitende Stromhandel geregelt, die Sicherheitsstandards harmonisiert, der freie Marktzugang abgesichert sowie eine Mitwirkung der Schweiz in den verschiedenen Gremien garantiert werden.

Ein Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme soll den Schweizer Unternehmen den ungehinderten Zugang zum grössten europäischen Markt für Emissionsrechte gewährleisten, sodass sie von den gleichen Preisen für Emissionsrechte profitieren können wie ihre europäischen Konkurrenten. Als Folge davon wird es weniger Wettbewerbsverzerrungen auf diesen verknüpften Märkten geben. Gleichzeitig werden die Emissionen dort reduziert, wo dies am wirkungsvollsten geschehen kann; dabei wird die Gesamtmenge (cap) der zur Verfügung stehenden Emissionsrechte in der Regel jährlich reduziert. Das Ziel ist es, die Verhandlungen zu einem Abschluss zu bringen und die Botschaft wenn möglich in der zweiten Hälfte 2016 zu verabschieden.

Der Bundesrat wird eine Aussprache über die Klimapolitik für die Zeit nach 2020 führen und im zweiten Halbjahr 2016 eine Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes durchführen. Die Gesetzesvorlage wird Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen der Schweiz und entsprechende Massnahmen für den Zeitraum 2021 bis 2030 beinhalten.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 die Vernehmlassungsvorlage zum Aktionsplan der «Strategie Biodiversität Schweiz» verabschieden. Der Aktionsplan soll dazu beitragen, dem deutli-

chen Rückgang der biologischen Vielfalt und damit der Bedrohung unserer Lebensgrundlagen und unseres Wohlstands entgegenzuwirken.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 vom Ergebnis der Vernehmlassung betreffend Revision

des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller) Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen beschliessen. Dabei soll die Lex Koller modernisiert und in ihrer Anwendung effektiver gestaltet werden.

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 8: Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

- ▶ Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe»
- ▶ Bericht zur Definition des Service public im Medienbereich
- ▶ Bericht zur Evaluation des Postgesetzes
- ▶ Bericht zur Revision der Sprachenverordnung im Hinblick auf einen Ausbau der Förderung von Austausch und Mobilität
- ▶ Nationale Strategie für die Integrationsförderung (Kantonale Integrationsprogramme Phase 2018–2021)
- ▶ Verabschiedung eines Aktionsplans zur Verbesserung der fahrenden Lebensweise
- ▶ Revision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Das Programm MEDIA 2007 ist Ende 2013 ausgelaufen. Die Schweiz ist an einer Assoziierung am neuen Rahmenprogramm «Creative Europe», das MEDIA und künftig neu auch ein Kulturförderungsprogramm umfasst, interessiert. Die Gespräche über ein neues Abkommen mit der EU wurden Ende 2014 wieder aufgenommen, nachdem sie nach der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» suspendiert wurden. Der Bundesrat beabsichtigt, die Verhandlungen abzuschliessen und die entsprechende Botschaft nach Möglichkeit im zweiten Halbjahr 2016 zu verabschieden.

Im ersten Halbjahr 2016 wird der Bundesrat den Bericht zur Definition des Service public im Medienbereich verabschieden. Der Bericht soll als Grundlage für eine politische Diskussion über den Umfang, die Träger und die zukunftsorientierte Sicherung der kulturellen und sozialen Klammersfunktion dienen, welche der Service public in einer digitalisierten Schweizer Medienlandschaft erfüllen soll.

Gestützt auf Artikel 3 des Postgesetzes wird der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte 2016 einen Evaluationsbericht über die Wirksamkeit des Postgesetzes vorlegen. Die Evaluation umfasst insbesondere Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Grundversorgung mit Postdiensten und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs.

Ein Ausbau der Förderung von Sprachaustausch und Mobilität, wie dies in der Kulturbotschaft 2016–2020 vorgeschlagen und ebenfalls in einem überwiesenen Postulat gefordert wird, bedingt voraussichtlich eine Revision der Sprachenverordnung. Der Bundesrat wird diese im zweiten Halbjahr 2016 verabschieden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 die Grundlagen zur Umsetzung der zweiten vierjährigen Phase (2018 bis 2021) der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) verabschieden. Gestützt auf den per 1. Januar 2014 revidierten Artikel 55 des Ausländergesetzes wird im Rahmen der KIP in allen Kantonen die gemeinsam von Bundesrat und der KdK verabschiedete Integrationsförderstrategie umgesetzt. Diese beruht schweizweit auf den gleichen Zielsetzungen und Förderbereichen. Die KIP umfassen die Bereiche der Information und Beratung, der Bildung und Arbeit sowie der Verständigung und gesellschaftlichen Integration. Nach der Initialisierungsphase von 2014 bis 2017 ist es das Ziel der zweiten Phase, die bestehenden Massnahmen zu konsolidieren und im Bereich der Qualitätssicherung weiter zu entwickeln.

Im Herbst 2014 hat der Bundesrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis Ende 2015 in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren einen Aktionsplan zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Jenischen, Sinti und Roma erarbeiten

soll. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 über die Resultate und den Aktionsplan der Arbeitsgruppe berichten, wie dies in einem überwiesenen Postulat ebenfalls verlangt wird.

In Ausführung der durch das Parlament verabschiedeten RTVG-Revision wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2016 eine Revision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) verabschieden, damit

das neue Abgabesystem zur langfristigen Sicherung der Finanzierung des Service public in Radio und Fernsehen spätestens im Jahr 2019 umgesetzt werden kann. Gleichzeitig wird er mit der Revision der RTVV die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um ab 2016 den Digitalisierungsprozess für die Radio- und Fernsehveranstalter mit Service public-Auftrag besser unterstützen zu können.

Ziel 9: Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Gleichstellungsgesetzes und Beschluss über das weitere Vorgehen
- ▶ Aktionsplan Sportförderung des Bundes
- ▶ Weiterentwicklung Sportinfrastruktur des Bundes

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung zur Kenntnis nehmen und die Botschaft verabschieden. Mit der neuen, auf fünf Jahre befristeten gesetzlichen Grundlage, sollen zum einen mittels Finanzhilfen Anreize geschaffen werden, damit Kantone und Gemeinden mehr Mittel in die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung investieren, um die Tarife für die Eltern zu senken. Zum anderen sollen mit Finanzhilfen Projekte unterstützt werden, welche die familienergänzenden Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse der Eltern ausrichten. Hierzu sollen 100 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden.

Mit zusätzlichen staatlichen Massnahmen will der Bundesrat die nach wie vor bestehende Lohndiskriminierung zwischen Mann und Frau beseitigen. Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2016 vom Ergebnis der Vernehmlassung betreffend die Revision des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz) Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen beschliessen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Breiten- und Leistungssportkonzepte festlegen und einen entsprechenden Aktionsplan Sportförderung des

Bundes verabschieden. Damit werden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Sportförderung auf Bundesebene geschaffen. Diese Förderung beruht auf der Zusammenarbeit von öffentlich- und privatrechtlichen Institutionen, im Rahmen welcher Swiss Olympic und Sportverbände einerseits, Bund und Kantone andererseits je gemäss ihrer Zuständigkeiten den Breiten- und Leistungssport fördern. Die Förderung hat zum Ziel, insbesondere der Jugend den Zugang zum Sport zu ermöglichen, die positiven Werte des Sports möglichst vielen Menschen zu vermitteln und die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im internationalen Leistungsvergleich zu sichern.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Aktionsplans Sportförderung wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2016 über die mittel- und langfristige Planung der Sportinfrastruktur des Bundes (Standorte Magglingen und Tenero) entscheiden. Dabei wird er auch über das weitere Vorgehen zur Realisierung des Nationalen Schneesportzentrums befinden. Mit diesem Projekt werden drei Ziele verfolgt: Erstens sollen für Schulen optimale Voraussetzungen für die Durchführung von preiswerten Schneesportlagern geschaffen werden. Zweitens sollen in diesem Zentrum Aus- und Weiterbildungskurse im Bereich Schneesport durchgeführt werden können. Drittens soll das Schneesportzentrum auch den Ansprüchen des Leistungssports genügen.

Ziel 10: Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus

- ▶ Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2017–2020
- ▶ Festigung der Position der Schweiz in den multilateralen Organisationen
- ▶ Kooperationsstrategie der Schweiz für Nordafrika
- ▶ Botschaften zur Gewährung von Darlehen für die Finanzierung von Um- und Neubauten von Gebäuden der Vereinten Nationen in Genf (UNOG), der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Der Bundesrat überweist im ersten Halbjahr 2016 die Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2017–2020.¹ In einer immer enger verwobenen Welt engagiert sich die Schweiz mit ihrer IZA für die Verringerung der Armut und der globalen Risiken, für die Linderung von Not, für die Förderung des Friedens und die Achtung der Menschenrechte. Dies tut sie gestützt auf ihre Solidarität, Verantwortung und Interessen. Die IZA-Strategie der Schweiz orientiert sich unter anderem an der globalen «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» sowie an internationalen Wirkungsstandards. Dabei setzt sie darauf, die jeweiligen Stärken und die Synergien zwischen den unterschiedlichen Instrumenten der Zusammenarbeit optimal zu nutzen, um damit eine Hebel- und Katalysatorwirkung für eine nachhaltige Entwicklung anzustreben. Erstmals ist der Rahmenkredit zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit Teil der IZA-Botschaft. Die Erneuerung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas legt die Grundlage für die Weiterführung der bisherigen Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Der Bundesrat befindetet 2016 über mehrjährige Finanzierungsbeiträge zur Festigung des schweizerischen Engagements beim Programm der Ver-

einten Nationen zu HIV / AIDS (UNAIDS), der Agentur der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie der Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung (CGIAR). Ebenso befindetet er über die Wiederauffüllung des konzessionellen Fensters der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB), des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF), der sich auf die Zusammenarbeit mit den ärmeren Ländern Asiens spezialisiert hat. Zudem strebt der Bundesrat für 2016 den Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) an.

Der Bundesrat nimmt 2016 die departementsübergreifende Kooperationsstrategie der Schweiz für Nordafrika zur Kenntnis. Er bekräftigt damit sein Engagement im südlichen Mittelmeerraum für einen friedlichen Wandel hin zu widerstandsfähigen, partizipatorischen und integrativen Gesellschaften, die ein nachhaltiges inklusives Wachstum und rechtsstaatliche Strukturen aufweisen. Er setzt sich ein für die Respektierung und Förderung der Menschenrechte, für wirksame Institutionen und Dienstleistungen, gestärkten Handel und bessere Wettbewerbsfähigkeit, eine emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft, für die Berufsbildungsförderung und die Schaffung

¹ Dazu gehören: Rahmenkredit für die Humanitäre Hilfe und das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH); Rahmenkredit für die technische Zusammenarbeit und die finanzielle Hilfe für Entwicklungsländer; Rahmenkredit für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit; Rahmenkredit für die Weiterführung

der Übergangshilfe in den osteuropäischen Staaten und in Zentralasien. Rahmenkredit für die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit; Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas.

von zusätzlichen und besseren Arbeitsplätzen, sowie für die Zusammenarbeit zur Bewältigung von Migrationsfragen und zum Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Der Bundesrat bemüht sich, attraktive Rahmenbedingungen als Gastland für internationale Organisationen zu bieten und den Standort Schweiz aktiv zu bewerben. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 die Botschaften zur Gewährung von Darlehen für die Finanzierung von Um- und Neubauten von Gebäuden der Vereinten Natio-

nen in Genf (UNOG, Projekt SHP), der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschieden. Damit wird das Ziel verfolgt, den guten Zustand des Immobilienparks des internationalen Genf zu erhalten – denn die hochwertige multilaterale Arbeit soll in Genf weitergeführt werden – und das Bild von Genf und der Schweiz zu bewahren, das diese unter anderem mit diesen Gebäuden widerspiegeln. Zudem stellen die Gebäude auch die Funktionalität und die Sicherheit aller Personen, die dort arbeiten, sicher.

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 11: Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)
- ▶ Botschaft zur Weiterentwicklung der IV
- ▶ Vernehmlassung zur Modernisierung der Aufsicht über alle Sozialversicherungen im Zuständigkeitsbereich des BSV

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) zur Kenntnis nehmen und die Botschaft verabschieden. Mit der EL-Reform soll das Niveau der Ergänzungsleistungen erhalten bleiben. So wird gewährleistet, dass keine Leistungsverschiebung in die Sozialhilfe stattfindet. Im Vordergrund stehen zudem die bessere Verwendung von Eigenmitteln für die Altersvorsorge sowie die Reduktion von Schwelleneffekten.

Der Bundesrat nimmt im zweiten Halbjahr 2016 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der IV zur Kenntnis und verabschiedet die entsprechende Botschaft. Die Vorlage hat zum Ziel, die Versicherung zu optimieren. Die Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von Menschen mit psychischer Ein-

schränkung. Ausserdem soll die Koordination der IV mit anderen Versicherungen und Partnern verbessert werden. Im Rahmen der Reform soll durch eine Optimierung des Systems die Eingliederung invalider Personen gestärkt werden. Damit sollen Neurenten vermindert, und die Rentenquote soll auf dem heutigen tiefen Stand stabilisiert werden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 die Vernehmlassung zur Modernisierung der Aufsicht über alle Sozialversicherungen im Zuständigkeitsbereich des BSV eröffnen. Es sollen einheitliche Standards für eine wirkungsorientierte Aufsicht aller vom BSV beaufsichtigten Sozialversicherungen (AHV/IV, EO, EL und FamZ-Landwirtschaft) eingeführt werden. Zudem sind die kartografierten Informationssysteme in die wirkungsorientierte Aufsicht einzubinden. Die Standards sind zu erlassen, um die Aufsicht über die Sozialversicherungen den Entwicklungen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung anzupassen.

Ziel 12: Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld

- ▶ Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Medicrime-Konvention
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des KVG betreffend die Einführung eines Referenzpreissystems bei patentabgelaufenen Arzneimitteln
- ▶ Vernehmlassung zur Neuregelung der Leistungspflicht von komplementärmedizinischen ärztlichen Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- ▶ Verabschiedung der «Nationalen Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten»
- ▶ Revision der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA)
- ▶ Revision der KVV zur Neuordnung der Franchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- ▶ Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier

Mit der Ratifikation der Medicrime-Konvention des Europarats will der Bundesrat die Gesundheit von Mensch und Tier besser schützen. Im Fokus steht die Unterbindung des Handels mit gefälschten und illegalen Heilmitteln. Dazu sollen insbesondere die Warenflusskontrolle verbessert, die Strafverfolgungsbehörden gestärkt und der Informationsaustausch zwischen den betroffenen Staaten gefördert werden. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Medicrime-Konvention verabschieden.

Der Bundesrat wird im ersten Quartal 2016 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Mit der Revision des GUMG soll den technischen Entwicklungen (beispielsweise schnellere und kostengünstigere Analysen des Erbguts) und dem wachsenden Online-Markt in diesem Bereich besser Rechnung getragen werden. Zudem soll etwa die Frage der Zulässigkeit von genetischen Untersuchungen ausserhalb des medizinischen Sektors geklärt werden. Ziel ist es, Missbräuchen vorzubeugen und den Schutz der Persönlichkeit zu gewährleisten.

Die Kosten im Arzneimittelbereich sollen durch die Einführung eines Referenzpreissystems im Bereich der patentabgelaufenen Arzneimittel reduziert werden. Zu diesem Zweck wird Anfang 2016 die Vernehmlassung zur entsprechenden Änderung des KVG (Einführung eines Referenzpreissystems) durchgeführt. Nach Auswertung der Ergebnisse wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2016 über das weitere Vorgehen entscheiden.

In Umsetzung des Verfassungsartikels zur Komplementärmedizin (Art. 118a BV) wird der Bundesrat bis Ende 2016 die Vernehmlassung über die Neuregelung der Leistungspflicht von komplementärmedizinischen ärztlichen Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung eröffnen.

Der Bundesrat wird im Frühling 2016 die «Nationale Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten» verabschieden. Sie soll einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der bundesrätlichen «Strategie Gesundheit2020» leisten. Angestrebt werden die Förderung eines gesunden Lebensstils und die Stärkung der gesundheitlichen Lebensbedingungen. Mehr Menschen sollen unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status gesund bleiben, weniger Menschen an einer

nichtübertragbaren Krankheit erkranken oder vorzeitig sterben. Schliesslich sollen die gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen gemildert werden, damit sie trotz chronischer Krankheit eine hohe Lebensqualität behalten.

Die Anreize zur Risikoselektion in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sollen weiter vermindert und ein funktionierender Wettbewerb über die Qualität der Angebote erreicht werden. Zu diesem Zweck hat das Parlament am 21. März 2014 die gesetzliche Verankerung und weitere Verfeinerung des Risikoausgleichs beschlossen und dem Bundesrat die Kompetenz zur Festlegung weiterer Indikatoren zur Erkennung potenziell schlechter Risiken bei den Versicherten erteilt. Mit der Revision der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA) wird dementsprechend ein neues Kriterium im ambulanten Bereich eingeführt. Die Revision erfolgt zweistufig; zunächst wird ab dem Jahr 2017 das Kriterium «Arzneimittelkosten im Vorjahr» berücksichtigt. Mit der Totalrevision sollen dann 2019 weitere Indikatoren zum Gesundheitszustand wie beispielsweise pharmazeutische Kostengruppen (PCG) eingeführt werden.

Der Bundesrat hat in seiner «Strategie Gesundheit2020» festgehalten, dass die Anzahl der derzeit rund 250'000 Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verringert und damit

das System vereinfacht werden soll. Die Vorlage zur Revision der Krankenversicherungsverordnung (KVV) sieht vor, dass bei den Erwachsenen die selten gewählten Franchisen (das heisst 1000 und 2000 Franken) gestrichen werden. Bei den Kindern sollen nur noch die Wahlfranchisen in der Höhe von 400 Franken und von 600 Franken zur Verfügung stehen. Ausserdem sollen die Rabatte auf den Prämien mit Wahlfranchisen gekürzt werden, da sie teilweise zu hoch angesetzt seien und so die Solidarität beeinträchtigen. Die Vorlage befindet sich derzeit in der Anhörung; sie soll im Frühling 2016 verabschiedet und erstmals für die Prämien 2017 angewendet werden.

Der Bundesrat verabschiedet im vierten Quartal 2016 das Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) im Hinblick auf die Inkraftsetzung per Anfang 2017. Das neue Bundesgesetz hat die schweizweit einheitliche Einführung und Verbreitung eines elektronischen Patientendossiers zur Unterstützung der Kommunikation und des Informationsaustauschs zwischen den an der Patientenbehandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen zum Ziel. Es leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der Behandlungsqualität und der Behandlungsprozesse, erhöht die Gesundheitskompetenz und die Patientensicherheit und steigert die Effizienz der Gesundheitsversorgung.

Ziel 13: Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial

- ▶ Botschaft zur Umsetzung von Artikel 121a BV und zu Verbesserungen beim Vollzug des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU
- ▶ Zusatzbotschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) zur Anpassung an Artikel 121a BV und Übernahme von fünf parlamentarischen Initiativen
- ▶ Botschaft zur Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF)

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 die Botschaft zur Umsetzung von Artikel 121a BV verabschieden. Dieser Artikel sieht insbesondere die Einführung von Höchstzahlen und Kontingenten für ausländerrechtliche Bewilligungen vor, die auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten sind. Die Botschaft wird zusätzliche Massnahmen für Verbesserungen beim Vollzug des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) zwischen der Schweiz und der EU vorsehen. Ausländerinnen, Ausländer und ihre Angehörigen werden künftig von der Sozialhilfe ausgeschlossen sein, wenn sie einzig zum Zweck der Arbeitssuche in die Schweiz kommen. Ebenfalls festgelegt wird der Zeitpunkt, wann das Aufenthaltsrecht von Personen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, erlischt. Zudem ist eine Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Behörden vorgesehen.

Parallel zur Umsetzung von Artikel 121a BV und zur Anwendung von Massnahmen zur Verbesserung beim Vollzug des Personenfreizügigkeitsabkommens wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2016 die Zusatzbotschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) verabschieden. Das Parlament hat den Gesetzesentwurf mit Beschluss vom Juni 2014 zurückgewiesen mit dem Auftrag

an den Bundesrat, dem Parlament Änderungsvorschläge im Sinne der Umsetzung von Artikel 121a BV zu unterbreiten. Weiter enthält der Auftrag des Parlaments die Forderung, dass auch fünf hängige parlamentarische Initiativen, denen die Staatspolitischen Kommissionen beider Räte Folge gegeben haben, Gegenstand der Botschaft sein sollen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 die Botschaft zur Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit im Bereich Grenzschutz und Visapolitik verabschieden. Dabei handelt es sich um eine Schengen-Weiterentwicklung, zu deren Übernahme sich die Schweiz im Rahmen des Schengen-Assoziierungsabkommens grundsätzlich verpflichtet hat. Der Fonds soll dazu beitragen, die Effizienz der Kontrollen und damit den Schutz der Schengen-Aussengrenzen zu verbessern. Die Gelder daraus kommen jenen Schengenstaaten zugute, die aufgrund ihrer ausgedehnten Land- und Seegrenzen oder wegen bedeutender internationaler Flughäfen auf Dauer hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen. Zur Regelung ihrer Beteiligungsrechte und -pflichten werden die assoziierten Schengenstaaten (Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein) mit der EU Zusatzvereinbarungen abschliessen.

Ziel 14: Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

- ▶ Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Umsetzung von Art. 123c BV: Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen)
- ▶ Botschaft zur Genehmigung der Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht
- ▶ Vernehmlassung über die Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus
- ▶ Bericht über die auf dem Markt erhältlichen Ausgangsstoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden können

Am 18. Mai 2014 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» angenommen. Gemäss dem neuen Artikel 123c BV sollen Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, endgültig das Recht verlieren, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben. Der Vernehmlassungsentwurf sieht vor, das bestehende Tätigkeitsverbot im Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz zu verschärfen. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und die Botschaft verabschieden.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bezweckt, einen rechtlichen Rahmen auf europäischer Ebene zu schaffen, um Frauen vor jeglicher Form von Gewalt, inklusive häuslicher Gewalt, zu schützen. Zu diesem Zweck verpflichtet das Übereinkommen die Vertragsstaaten, verschiedenste Formen von Gewalt gegen Frauen strafbar zu erklären. Das Übereinkommen enthält weiter Bestimmungen über Prävention, Opferschutz, Strafverfahren, Migration und Asyl sowie Regeln zur internationalen Zusammenarbeit. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 die Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens und den Gesetzesentwurf verabschieden.

Die Strafbestimmungen des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches werden in einem umfassenden Quervergleich dahingehend überprüft, ob sie der Schwere der Straftaten entsprechen und aufeinander abgestimmt sind. Analoges gilt für das Militärstrafgesetz und das Nebenstrafrecht. Mit der Harmonisierung der Strafrahmen soll ein differenziertes Instrumentarium zur Sanktionierung von Straftaten zur Verfügung gestellt und dabei dem richterlichen Ermessen der nötige Spielraum überlassen werden. Die Vorlage beinhaltet auch die Aufhebung verschiedener Strafbestimmungen. Der Bundesrat wird dazu im ersten Halbjahr 2016 die Botschaft und den Gesetzesentwurf verabschieden.

Das im Jahr 2007 in Kraft getretene Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus verpflichtet die Vertragsstaaten, Handlungen zu bestrafen, die zu Terrorakten führen können. Konkret stellen die Vertragsstaaten die öffentliche Aufforderung zu terroristischen Handlungen sowie die Anwerbung und Ausbildung von Terroristen unter Strafe. Das Übereinkommen ergänzt die bestehenden internationalen Übereinkünfte zur Bekämpfung des Terrorismus, welche die Schweiz bereits umgesetzt hat. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 die Vernehmlassung über die Genehmigung und Umsetzung dieses Übereinkommens eröffnen. Gegebenenfalls kann die Schweiz das durch den Europarat im Jahre 2015

verabschiedete Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gleichzeitig umsetzen.

Harmlos scheinende Produkte des täglichen Gebrauchs können unter einfachsten Bedingungen zur Herstellung von Explosivstoffen missbraucht werden. Die EU hat in diesem Zusammenhang eine Verordnung über die Vermarktung und Verwendung solcher sogenannten Vorläuferstoffe erlassen, die im September 2014 in Kraft getreten

und für alle Mitgliedstaaten verbindlich ist. Bleibt die Schweiz in diesen Belangen untätig, besteht die Gefahr, dass Kriminelle in der Schweiz ungehindert solche Vorläuferstoffen beschaffen können. Um sich dieser aktuellen Herausforderung zu stellen, wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2016 einen Bericht über die Situation in der Schweiz und Empfehlungen zu gesetzgeberischen und organisatorischen Massnahmen vorlegen.

Ziel 15: Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

- ▶ Armeebotschaft 2016
- ▶ Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrates
- ▶ Botschaft zur Werterhaltung des Sicherheitsfunknetzes Polycom 2030
- ▶ Bericht zur Umsetzung der «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»
- ▶ Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem
- ▶ Ausführungserlasse zum Nachrichtendienstgesetz (NDG)
- ▶ Grundsatzentscheid betreffend Verhandlungen mit der EU über ein Rahmenabkommen zur Teilnahme der Schweiz an Operationen im Rahmen der GSVP der EU
- ▶ Abschluss der Verhandlungen betreffend die Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm) und Eurodac

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 mit der Armeebotschaft einen Zahlungsrahmen für die finanziellen Mittel der Armee für die Jahre 2017 bis 2020 beschliessen. Dadurch erhält die Armee eine erhöhte Planungssicherheit. Sie soll damit die mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) aufgezeigten Lücken in den Bereichen Ausrüstung und Ausbildung schliessen können. Gleichzeitig werden mit der Armeebotschaft 2016 auch das Rüstungsprogramm 2016 und das Immobilienprogramm VBS 2016 verabschiedet.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 den Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz verabschieden. Der letzte solche Bericht, welcher den eidgenössischen Räten periodisch unterbreitet wird, stammt aus dem Jahr 2010. Anpassungen an den sicherheitspolitischen Instrumenten sind auf der Grundlage dieses Berichts im Gang. Aufgrund der seither eingetretenen Veränderungen in der Bedrohungslage und im sicherheitspolitischen Umfeld generell, ist es angezeigt, einen neuen Bericht vorzulegen. Der Bundesrat möchte beim neuen sicherheitspolitischen Bericht einen starken Fokus auf die Analyse der Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz legen. Einerseits geht es darum, gewisse Verschiebungen oder Akzentuierungen abzubilden, die sich seit 2010 verstärkt haben (zum Beispiel Cyber-Risiken). Andererseits soll mit einer gründlichen Bedrohungsanalyse ein solides Fundament geschaffen werden,

um Konsequenzen für die künftige, auch längerfristige Ausrichtung der einzelnen Instrumente der Sicherheitspolitik herzuleiten.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 die Botschaft zur Werterhaltung des Sicherheitsfunknetzes Polycom 2030 verabschieden. Polycom ist das flächendeckende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit. Ein erheblicher Teil der im System genutzten Komponenten muss aufgrund des Technologiewandels erneuert werden, damit die Nutzungsdauer bis 2030 sichergestellt werden kann.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 über den Bericht zur Umsetzung der «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» beraten und einen entsprechenden Umsetzungsauftrag erteilen. Es geht dabei um die Weiterentwicklung des sicherheitspolitischen Instruments «Bevölkerungsschutz – Zivilschutz». Ziel ist es, die Einsatzfähigkeit und die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen bei bevölkerungsschutzrelevanten Katastrophen und Notlagen weiter zu verbessern.

Der Bundesrat wird 2016 den Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem beraten. Die Studiengruppe wurde 2014 eingesetzt, um das gegenwärtige Dienstpflichtsystem (Armee, Zivildienst, Zivilschutz, Wehrpflichtersatz, Erwerbsersatz) zu überprüfen. Sie soll konkrete Verbesserungsvor-

schläge vorlegen und Prüfaufträge erledigen. Letztere waren zum Teil in der «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» vom 9. Mai 2012 festgehalten worden und haben sich zum Teil aus parlamentarischen Vorstössen ergeben. Mit Blick auf die Pflichtigen sollen namentlich Bedarf, Aufgabengebiete und Bestände untersucht werden; mit Blick auf das Gesamtsystem sollen die Durchlässigkeit verbessert und Schnittstellen überprüft werden. Der Bericht dient der Umsetzung der erwähnten Strategie. Er wird sich darüber hinaus ganzheitlich mit dem Dienstpflichtsystem befassen. Auch das Modell einer allgemeinen Dienstpflicht soll geprüft werden.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2016 die angepassten Rechtsgrundlagen zur Umsetzung des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) verabschieden. Dadurch sollen die Aufgaben, Rechte, Pflichten und Informationssysteme des zivilen Nachrichtendienstes für die Schweiz auf der Basis des NDG konkretisiert werden.

2016 wird der Bundesrat einen Grundsatzentscheid treffen über Verhandlungen mit der EU über ein Rahmenabkommen zur Teilnahme der Schweiz an Operationen zur Konfliktverhütung, zum Krisenmanagement und zur Friedenserhal-

tung im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU. In einem solchen Rahmenabkommen würden die Modalitäten für eine künftige Teilnahme der Schweiz an zivilen Missionen und militärischen Operationen der EU geregelt. Damit könnte die Teilnahme der Schweiz an Missionen der GSVP auf administrativer Ebene vereinfacht und beschleunigt werden. Den Entscheid über eine Teilnahme an einer solchen Mission würde gemäss den Bestimmungen des geltenden Rechts jedoch die Schweiz von Fall zu Fall selber treffen.

Der Bundesrat wird bis Ende 2016 die Verhandlungen mit der EU zur Teilnahme der Schweiz an der Prümmer Zusammenarbeit abschliessen. Hauptelemente dieser Zusammenarbeit sind der erleichterte Austausch von DNA-Profilen und Fingerabdruckdaten sowie der automatisierte Zugang zu den nationalen Datenbanken mit den Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten. 2016 wird der Bundesrat auch die Verhandlungen mit der EU betreffend dem Zugang von Strafverfolgungsbehörden auf Eurodac abschliessen. Beide Abkommen hängen gegenseitig voneinander ab und bieten den Schweizer Strafverfolgungsbehörden zusätzliche Möglichkeiten, um die grenzüberschreitende Kriminalität besser zu bekämpfen.

Ziel 16: Die Schweiz engagiert sich aktiv für die internationale Stabilität

- ▶ Verabschiedung der «Aussenpolitischen Strategie 2016–2019» (Umfassendes Engagement für Frieden und Sicherheit)
- ▶ Bericht über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz 2016

2016 wird der Bundesrat seine aussenpolitische Strategie für die Jahre 2016 bis 2019 verabschieden. Darin legt er unter anderem das umfassende Engagement der Schweiz im Bereich Frieden und Sicherheit fest. Im bilateralen Bereich setzt sich der Bundesrat weiterhin für die internationale Zusammenarbeit und für diplomatische Dienste im Bereich von Friedensförderung, Begleitung von Verhandlungen und Mediation ein. Auf multilateralem Gebiet engagiert sich der Bundesrat ebenfalls aktiv für eine internationale nachhaltige Entwicklung, für die Einhaltung der Menschenrechte, die Abschaffung der Todesstrafe, die Stärkung des humanitären Völkerrechts und für den Schutz des internationalen Rechts. Die Schweiz kandidiert für einen neuerlichen Sitz im Menschenrechtsrat 2016–2018. Der Bundesrat beteiligt sich an der Gestaltung der Europäischen Sicherheit insbesondere im Rahmen der OSZE und in enger Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Nachbarstaaten. In der Bekämpfung aller Arten von Kriminalität unter Einschluss von Terrorismus und Menschenhandel und in der Bewältigung von Cyber-Risiken setzt der Bundesrat einen weiteren

Schwerpunkt. Auch die Schweizer Kandidatur für eine nichtständige Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat für 2023–2024 reiht sich in dieses umfassende Engagement ein.

Der Bundesrat verabschiedet im zweiten Halbjahr 2016 den Bericht über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz. Darin legt er fest, wie er sich weiterhin für die Entwicklung und Konsolidierung multilateraler Regime in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nonproliferation einsetzt, unter Berücksichtigung der relevanten Entwicklungen sowohl im Bereich der Massenvernichtungswaffen als auch der konventionellen Waffen. Anlässlich der verschiedenen Überprüfungskonferenzen der relevanten Vertragswerke wird der Bundesrat die jeweiligen Prioritäten der Schweiz beschliessen. Dabei stehen generell die institutionelle Stärkung der Vertragswerke, die Förderung ihrer umfassenden Umsetzung und die Aufnahme relevanter Entwicklungen im Vordergrund. Diese Prioritäten gelten auch für die Staatentreffen in diesen Bereichen.

Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2016

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Ziel 1	Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019	X	
	Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021		X
	Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019	X	
	Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2015–2019	X	
	Bericht «Veröffentlichung von Gesetzen. Rechtsverbindlichkeit der konsolidierten Fassung» (in Erfüllung des Po. Schneider-Schüttel 14.3319)		X
	Bericht «Notwendige Vereinheitlichungen bei den Anbietern von Unwetterwarnungen» (in Erfüllung des Po. Vogler 14.3694)		X
Ziel 2	Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)		X
	Botschaft zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021	X	
	Botschaften zur bilateralen Aktivierung des AIA-Standards mit Partnerstaaten		X
	Botschaft zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes		X
	Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen		X
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke	X	
	Bericht über die Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik (in Erfüllung des Po. Knecht 14.3514 = Bericht «Agrarpolitik 2018–2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung»)		X
	Bericht «Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele» (in Erfüllung des Po. Bertschy 13.4284)		X

Siehe Gesamt-schau Agrar-politik	Bericht «Ziel- statt massnahmenorientierte Agrarpolitik. Der Landwirt als Teil der Lösung und nicht als das Problem» (in Erfüllung des Po. Aebi Andreas 14.3618)		X
Siehe Gesamt-schau Agrar-politik	Bericht «Agrarpolitiken. Vergleich und Bilanz» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3023)		X
Siehe Gesamt-schau Agrar-politik	Bericht «Elementarschäden in der Landwirtschaft vorbeugen und sie entschädigen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3815)		X
Siehe Gesamt-schau Agrar-politik	Bericht «Überprüfung der Auswirkungen und der Zielerreichung der Agrarpolitik 2014–2017» (in Erfüllung des Po. von Siebenthal 14.3894)		X
Siehe Gesamt-schau Agrar-politik	Bericht «Kosten für die Umsetzung und Durchführung der Agrarpolitik 2014–2017» (in Erfüllung Po. de Buman 14.3991)		X
Siehe Gesamt-schau Agrar-politik	Bericht «Administrative Vereinfachungen in der Landwirtschaft» (in Erfüllung des Po. Keller-Sutter 14.4046)		X
	Bericht «Lebensqualität und Wohlfahrt» (in Erfüllung des Po. Hêche 14.3578)		X
	Bericht «Für eine freie Wirtschaftsordnung. Gegen Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 12.4172)		X
	Bericht(e) zur «Frankenstärke» (in Erfüllung der Po. Bischof 15.3091, Rechsteiner 15.3367, Graber Konrad 15.3017 und Leutenegger Oberholzer 11.4173)		X
	Bericht «Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark» (in Erfüllung des Po. WAK-N 14.3015)		X
Ziel 3	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Botschaft zur Revision des Währungshilfegesetzes		X
	Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2015	X	
Ziel 4	Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Botschaft zu einem institutionellen Abkommen mit der EU		X

Ziel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020 (BFI-Botschaft 2017–2020)	X	
	Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Forschung und Innovation bis 2020		X
	Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Bildung bis 2020	X	
	Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an den neuen, komplementären, weltspitzen Forschungsorganisationen im Bereich der Astrophysik, Cherenkov Telescope Array (CTA)		X
Im Rahmen der BFI-Botschaft	Bericht «Eine Roadmap zur Verdoppelung des Netzwerkes Swissnex» (in Erfüllung des Po. Derder 12.3431)	X	
Im Rahmen der BFI-Botschaft	Bericht «Lagebeurteilung zur Titeläquivalenz in der höheren Berufsbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-S 14.4000)	X	
	Bericht zur Entwicklung innovativer Jungunternehmer (in Erfüllung des Po. Derder 13.4237)	X	
	Bericht zu verlässlichen Entscheidungsgrundlagen für die Arzneimitteltherapie (in Erfüllung des Po. SGK-N 14.4007)		X
	Bericht «Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II» (in Erfüllung des Po. Aubert 13.3751)	X	
Ziel 6	Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes	X	
	Botschaft für einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung des regionalen Personenverkehrs 2018–2020	X	
	Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) 2017–2020	X	
	Botschaft zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)		X
	Botschaft zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes	X	
	Bericht «Für eine elektronische Erhebung der Nationalstrassenabgabe (eVignette)» (in Erfüllung des Po. KVF-N 14.4002)		X

Ziel 7	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Botschaft zur «Strategie Stromnetze»	X	
	Botschaft zum Stromabkommen mit der EU		X
	Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelsysteme		X
	Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 ²	X	

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 8	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe»		X
	Bericht zur Definition des Service public im Medienbereich (in Erfüllung des Po. KVF-S 14.3298)	X	
	Bericht zur Evaluation des Postgesetzes		X
	Bericht des Bundesrats zur Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Gysi 15.3233)	X	
	Bericht des Bundesrats zum Konzept eines systematischen Sprach austauschs (in Erfüllung des Po. WBK-N 14.3670)		X

Ziel 9	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung	X	
Im Rahmen «Aktionsplan Sportförderung Bund»	Bericht zur Finanzierungssicherheit der Karriere von Spitzenathletinnen und Spitzenathleten (in Erfüllung des Po. WBK-N 14.3381)	X	
	Bericht «Abbau von bürokratischen Hürden und Vorschriften bei der Kinderbetreuung im ausserfamiliären Bereich» (in Erfüllung des Po. Quadranti 13.3980)	X	

² Im Rahmen der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019.

	Bericht zur Nationalen Behindertenpolitik (in Erfüllung des Po. Lohr 13.4245)		X
	Bericht «Politische Rechte von Auslandsbürgerinnen und Auslandsbürgern in verschiedenen Staaten Europas» (in Erfüllung des Po. SPK-N 14.3384)		X

Ziel 10	Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2017–2020	X	
	Botschaften zur Gewährung von Darlehen für die Finanzierung von Um- und Neubauten von Gebäuden der Vereinten Nationen in Genf (UNOG), der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO)	X	

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 11	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)		X
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV)		X
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO	X	
	Bericht «ein Kind – eine Zulage» (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 14.3797)		X

Ziel 12	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Medicrime-Konvention		X
	Bericht über beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-S 13.3370)		X

Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Botschaft zur Umsetzung von Artikel 121a BV und zu Verbesserungen beim Vollzug des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU	X	
	Zusatzbotschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) zur Anpassung an Artikel 121a BV und Übernahme von fünf parlamentarischen Initiativen	X	
	Botschaft zur Genehmigung des Notenaustausches Schweiz/EU betreffend Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF)	X	
	Bericht «Synthese zur Demografiestrategie» (in Erfüllung des Po. Schneider-Schneiter 13.3697)		X
	Bericht über die Klärung der Ursachen für die Unterschiede beim kantonalen Vollzug des Abkommens über die Personenfreizügigkeit (in Erfüllung des Po. GPK-N 14.4005)		X
Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Umsetzung von Art. 123c BV: Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen)	X	
	Botschaft zur Genehmigung der Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt		X
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafraumen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht	X	
	Bericht über die auf dem Markt erhältlichen Ausgangsstoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden können		X
Ziel 15	Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Armeebotschaft 2016	X	
	Botschaft zur Werterhaltung des Sicherheitsfunknetzes Polycom 2030	X	
	Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrates	X	
	Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem	X	
	Bericht «Nicht mehr benötigte Immobilien des VBS im Sinne der Öffentlichkeit nutzen» (in Erfüllung der Po. FK-N 13.4015 und SiK-S 11.3753)		X

Ziel 16	Die Schweiz engagiert sich aktiv für die internationale Stabilität	1. Halbjahr 2016	2. Halbjahr 2016
	Bericht über die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz 2016		X

Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2016

Die nachstehend aufgeführten Wirksamkeitsüberprüfungen werden in Anwendung von Artikel 170 der Bundesverfassung vorgenommen. Dazu gehören seit 2007 auch vertiefte Regulierungsfolgeabschätzungen.

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Ziel 1	Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen																
	Keine																
Ziel 2	Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit																
	<table border="1"> <tr> <td>Titel:</td> <td>Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Revision des Datenschutzgesetzes</td> </tr> <tr> <td>Auftraggeber:</td> <td>Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) / Bundesamt für Justiz (BJ)</td> </tr> <tr> <td>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</td> <td>Parlamentsgesetz (Art. 141), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)</td> </tr> <tr> <td>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</td> <td>Ziele des Bundesrates 2016, Ziel 2</td> </tr> <tr> <td>Verwendungszweck:</td> <td>Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses</td> </tr> <tr> <td>Adressat:</td> <td>Bundesrat, Parlament</td> </tr> <tr> <td>Art der Evaluation:</td> <td>Ex-Ante-Evaluation</td> </tr> <tr> <td>Sprache:</td> <td>Deutsch, Zusammenfassung Deutsch / Französisch</td> </tr> </table>	Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Revision des Datenschutzgesetzes	Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) / Bundesamt für Justiz (BJ)	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziele des Bundesrates 2016, Ziel 2	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses	Adressat:	Bundesrat, Parlament	Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation	Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung Deutsch / Französisch
Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Revision des Datenschutzgesetzes																
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) / Bundesamt für Justiz (BJ)																
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)																
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziele des Bundesrates 2016, Ziel 2																
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses																
Adressat:	Bundesrat, Parlament																
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation																
Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung Deutsch / Französisch																
Ziel 3	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten																
	Keine																

Ziel 4	Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU	
	Titel:	Evaluation of the Swiss Contribution to the Enlarged European Union
	Auftraggeber:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 24. März 2006 (Art. 18)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziele des Bundesrates 2016, Ziel 4
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Englisch
Ziel 5	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft	
	Titel:	Follow-up-Evaluation Flankierende Massnahmen zur Frankenstärke (Sondermassnahmen)
	Auftraggeber:	Kommission für Technologie und Innovation (KTI EVAL)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 24 Abs. 7)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziele des Bundesrates 2016, Ziel 5
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressat:	Parlament
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch oder Französisch
	Titel:	Wirkungsanalyse F&E-Projektförderung KTI bei Forschungs- und Wirtschaftspartnern
	Auftraggeber:	Kommission für Technologie und Innovation (KTI EVAL)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 24 Abs. 7)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziele des Bundesrates 2016, Ziel 5
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
	Adressat:	Parlament
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch oder Französisch

Titel:	Wirkungsanalyse Start-up Förderung KTI
Auftraggeber:	Kommission für Technologie und Innovation (KTI EVAL)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 24 Abs. 7)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziele des Bundesrates 2016, Ziel 5
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch oder Französisch

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen

Keine

Ziel 7 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung

Titel:	Evaluation der Zielvereinbarungen im Bereich der Energieeffizienz in Unternehmen
Auftraggeber:	Bundesamt für Energie (BFE)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Energiegesetz (Art. 20)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziele des Bundesrates 2016, Ziel 7
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Parlament, Bundesrat, Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung Französisch / Italienisch

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 8 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Titel:	Bericht zu einem systematischen Sprachaustausch an der Volksschule und auf der Sekundarstufe II innerhalb der Schweiz (in Erfüllung des Po. WBK-N 14.3670)
Auftraggeber:	Bundesamt für Kultur (BAK)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Art. 25 Abs. 2)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziele des Bundesrates 2016, Ziel 8
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch und Französisch
Titel:	Bericht zur Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz. Berichterstattung aus der Arbeitsgruppe (in Erfüllung des Po. Gysi 15.3233)
Auftraggeber:	Bundesamt für Kultur (BAK)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Kulturförderungsgesetz (Art. 30 Abs. 2)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziele des Bundesrates 2016, Ziel 8
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Deutsch und Französisch

Titel:	Evaluation Postgesetz
Auftraggeber:	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postgesetz (Art. 3)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziele des Bundesrates 2016, Ziel 8
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch

Ziel 9 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Keine

Ziel 10 Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus

Keine

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 11 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Keine

Ziel 12 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld

Titel:	Externe Evaluation «Nationale Strategie zur Elimination der Masern 2011–2015»
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eidgenössische Departement des Innern (OV-EDI, Art. 9 Abs. 3 Bst. e)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziele des Bundesrates, Ziel 12
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Hauptsprache Französisch mit einzelnen Kapiteln in Deutsch, Zusammenfassung Deutsch und Französisch

Ziel 13	Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial
	Keine
Ziel 14	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam
	Keine
Ziel 15	Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten
	Keine
Ziel 16	Die Schweiz engagiert sich aktiv für die internationale Stabilität
	Titel: DEZA Rechenschaftsbericht Botschaft 2013–2016
	Auftraggeber: Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziele des Bundesrates, Ziel 16
	Verwendungszweck: Rechenschaftsablage
	Adressat: Bundesrat
	Art der Evaluation: Vollzugsevaluation
	Sprache: Deutsch

www.admin.ch